



ungarn 37
jahrbuch

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

UNGARN – JAHRBUCH

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)

András F. BALOGH (Budapest/Klausenburg)

János BUZA (Budapest), Holger FISCHER (Hamburg)

Lajos GECSÉNYI (Budapest), Horst GLASSL (†) (München)

Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg), Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä)

István MONOK (Budapest), Teréz OBORNI (Budapest)

Joachim VON PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)

Hermann SCHEURINGER (Regensburg), Andrea SEIDLER (Wien)

Gábor UJVÁRY (Budapest), András VIZKELETY (Budapest)

Band 37

Jahrgang 2021

Verlag Friedrich Pustet

Regensburg 2022

Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie



Im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V.

Redaktion: Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa und Ralf Thomas Göllner



Der Druck wurde vom Nationalen Kulturfonds
(*Nemzeti Kulturális Alap, Budapest*) gefördert

Redaktion: Ungarisches Institut der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4,
D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441,
hui@ur.de, www.uni-regensburg.de/hungaricum-ungarisches-institut/

Beiträge: Publikationsangebote sind willkommen. Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte elektronisch einzusenden. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN 978-3-7917-3314-2

Bestellung, Vertrieb und Abonnementverwaltung:

Verlag Friedrich Pustet, Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Tel. +49 (0) 941 92022-0, Fax +49 (0) 941 92022-330

bestellung@pustet.de | www.verlag-pustet.de

Preis des Einzelbandes: € (D) 48,- / € (A) 49,40 zzgl. Porto- und Versandkosten

Preis im Abonnement: € (D) 44,- / € (A) 45,30 zzgl. Porto- und Versandkosten

Kündigung des Jahresabonnements nur schriftlich bis 1.10. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres

© 2022 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

© 2022 Ungarisches Institut München e. V.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Einband-/Reihengestaltung: www.martinveicht.de

Einband: Stilisiertes ungarisches Staatswappen mit heraldischer Krone, 17./18. Jahrhundert

Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen

Satz: Ungarisches Institut der Universität Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2022

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:

eISBN 978-3-7917-7388-9 (pdf)

ISSN 0082-755X

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Béla Vilmos Mihalik

- Der Heilige Stuhl und die Idee eines Kurfürstentums Ungarn
am Ende des 17. Jahrhunderts 7

Irén Rab

- Die Rolle von Johann Andreas Segner (1704–1777)
bei der Errichtung der ersten Göttinger Sternwarte 41

Ágnes Tamás

- Pressefreiheit und Presseleitung in den Witzblättern Ungarns
nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 65

Stefan Sagberger

- Das Ungarnbild in der böhmischen Presse 1867–1918 83

Tünde Császtvay

- Künstlerfestivitäten im Zeitalter
des österreichisch-ungarischen Dualismus 137

Zoltán Kaposi

- Grundherrschaften des Fürsten Christian Kraft
zu Hohenlohe-Öhringen in Ungarn 173

Ágnes Tóth

- Stellung und Rolle der Nationalitäten
im politischen Machtgefüge Ungarns 1945–1950 197

Gabriel Adriányi

- Der ungarische katholische Episkopat im Würgegriff
der kommunistischen Staatssicherheit.
Die Kehrseite der vatikanischen Ostpolitik (1946–1989) 217

Ralf Thomas Göllner

- Wechselwirkungen von Minderheitenpolitik
und politischem System. Heterogenitätsmodelle
in Rumänien und Ungarn seit 1989 im Vergleich 245

Forschungsberichte

Balázs Balogh – Ágnes Fülemile

- Kalotaszeg. Eine emblematische ungarische ethnografische Region
in Siebenbürgen 273

Miklós Halmágyi

- Patrozinien des heiligen Mauritius im mittelalterlichen Ungarn 335

Szilárd Szabó

- Die Verwaltungsgesetze von Bosnien-Herzegowina 1880
und ihre Auswirkungen auf die österreichischen
und ungarischen Ausgleichsgesetze 347

Besprechungen

BENKŐ, E. – SÁNDOR, K. – VÁSÁRY, I.: *A székely írás emlékei.*

- Corpus Monumentorum Alphabeto Siculico Exaratorum.*
(Balázs Viktor Rácz) 355

POP, I.-A. – BOLOVAN, I.: *Geschichte Siebenbürgens.* (Franz Sz. Horváth) 361

WEISZ, B.: *Markets and Staples in the Medieval Hungarian Kingdom.*
(Wolfgang Kessler) 369

A Forgotten Hungarian Royal Dynasty: The Szapolyais.
(Wolfgang Kessler) 370

Isabella Jagiellon, Queen of Hungary (1539–1559). Studies.
(Wolfgang Kessler) 371

MOLNÁR, A.: *Confessionalization on the Frontier. The Balkan Catholics
between Roman Reform and Ottoman Reality.* (Dániel Bagi) 376

SÁRMÁNY-PARSONS, I.: *Bécs művészeti élete Ferenc József korában,
ahogy Hevesi Lajos látta.* (Katalin Fenyves) 378

*Bulgaria and Hungary in the First World War:
A View from the 21st Century.* (Wolfgang Kessler) 381

„Valami fáj, ami nincs.“ A trianoni békekötés előzményei és következményei. (Franz Sz. Horváth)	383
Ungarn 1944–1945. (Franz Sz. Horváth)	388
Embermentés, sorsok, tények és tanúk. (Franz Sz. Horváth)	390
KOVÁCS, SZ.: A nagysármási zsidók meggyilkolása (1944. szeptember 16–17.). Magyarok, románok és zsidók a magyar katonai megszállás időszakában. (Franz Sz. Horváth)	393
Die politisch-diplomatischen Beziehungen in der Wendezeit 1987–1990. (Daniel Carlo Pangerl)	395
ZSENI, A.: Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn im Spiegel europäischer Modelle. Analyse der Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn nach dem Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes und des neuen Organgesetzes für das Verfassungsgericht unter Berücksichtigung der europäischen Modelle. (Herbert Küpper)	398
KÜNNECKE, A.: Der Schutz von Minderheiten in Ungarn nach dem Nationalitätengesetz von 2011. (Daniel Carlo Pangerl)	400
Ungarndeutsche heute – Sprache und Zugehörigkeit. (Fabian Hutmacher)	403
Konzepte des Kollektiven. (Fabian Hutmacher)	403
Erinnerungsorte und Kulturtransferprozesse im südosteuropäischen Raum. Beiträge des 11. Internationalen Kongresses der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens, Großwardein / Oradea / Nagyvárad. (Wolfgang Kessler)	407
KRASZNAHORKAI, L.: Herscht 07769. Florian Herschts Bach-Roman. (Fabian Hutmacher)	409
Imre Tóth (1921–2010) und die Institutionalisierung der Wissenschaftsgeschichte an der Universität Regensburg. (Franz Sz. Horváth)	410

Chronik

Horst Glassl (1. Januar 1934 – 13. März 2022). (Zsolt K. Lengyel und Ralf Thomas Göllner)	415
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes	421

BESPRECHUNGEN

BENKŐ, ELEK – SÁNDOR, KLÁRA – VÁSÁRY, ISTVÁN: *A székely írás emlékei. Corpus Monumentorum Alphabeto Siculico Exaratorum (CMASE)* [Denkmäler der Szeklerschrift. Corpus Monumentorum Alphabeto Siculico Exaratorum (CMASE)]. Szerkesztette VÁSÁRY, ISTVÁN. Budapest: Bölcsészettudományi Kutatóközpont 2021. 927 S., zahlr. farb. und sch/w Abb. ISBN 978-963-416-267-4.

Man kann ohne Übertreibung sagen, dass mit dem hier besprochenen Band (CMASE) eines der ältesten Desiderate der ungarischen Geschichtsforschung behoben wird, zumal seit Gyula Sebestyéns 1915 erschienenem Werk kein zusammenfassendes Korpus über die Denkmäler der Szeklerschrift entstanden ist, obwohl der Bedarf bereits 1974 in der Fachliteratur artikuliert wurde. Gleichzeitig bietet das Buch auch für eine der akutesten Herausforderungen der Geschichtswissenschaft eine greifbare Lösung an. Die breite Öffentlichkeit, die in den letzten Jahrzehnten zunehmendes Interesse für die Szeklerschrift zeigte, wird nämlich nach dem Erscheinen des Buches nicht mehr darauf angewiesen sein, die Ergebnisse der vergangenen mehr als hundert Jahre durch das Studium einer ganzen Bibliothek einschlägiger Fachliteratur zu interpretieren oder aber sich auf die ohne ausreichende fachliche und methodologische Fundierung verfassten Beiträge von begeisterten Laien zu verlassen.

Der monumentale Band CMASE erfüllt weitestgehend diese beiden Zielsetzungen, die von den Verfassern, die sich seit langem eingehend mit der Szeklerschrift und der Frühgeschichte der Ungarn befassen, explizit deklariert worden sind. Die Quellen zur Szeklerschrift beziehungsweise frühe Berichte und Abhandlungen von Historiografen erscheinen im Band systematisch gegliedert in sechs größeren Einheiten (A, B, C, D, E, F). Innerhalb dieser Gruppen ist jedem Text eine jeweils aus einem Buchstaben und einer Ziffer bestehende Kennung zugewiesen, die nicht nur die Bezugnahme auf die einzelnen Texte innerhalb des Buches erleichtert, sondern eine einheitliche Identifizierbarkeit derselben auch für weiterführende Forschungen gewährleistet.

Die erste Einheit (A) umfasst – sozusagen als frühe Historiografie des Themas – historische Berichte zur Szeklerschrift vom 13. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Platzierung der Einheit bietet auch den Vorteil, dass sich der Leser, bevor er sich dem Studium der einzelnen, in unterschiedlicher Art erhaltenen Denkmäler widmet, darüber informieren kann, welches Bild die Zeitgenossen von dieser Schrift hatten, ob sie sie persönlich unter die Lupe nahmen

oder was sie von ihrem Ursprung und Gebrauch hielten. Zu den einzelnen Berichten bringt das Buch zunächst die wichtigsten Daten bezüglich Biografie und Lebenswerk des jeweiligen Autors; außerdem erhält man im notwendigen Umfang Informationen zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Werkes sowie zu jenem Teil des Inhalts, in dem die Szeklerschrift behandelt wird. Als nützliche Handreichung erweist sich auch die Auflistung der Fachliteratur, die eine schnelle Orientierung zum Einfluss des Werkes auf die Forschung ermöglicht. Anschließend kann man die relevanten Textstellen in der Originalsprache (Latein, Deutsch oder Ungarisch) sowie – falls die Originalsprache nicht das Ungarische ist – in ungarischer Übersetzung lesen. Dieses redaktionelle Konzept hat den Umfang von CMASE zwar erheblich vergrößert, es ist trotzdem begrüßenswert: Auf diese Weise wird die Verwendbarkeit der veröffentlichten Texte weniger durch sprachliche Hindernisse beeinträchtigt, und die Benutzung des Buches wird sowohl für die internationale Forschung als auch für die in den Originalsprachen weniger bewanderten Interessenten, häufig Laien, erleichtert.

Das Buch präsentiert einerseits Belege aus viel zitierten Werken bekannter Chronisten (wie Simon Kézai, János Thuróczy, Antonio Bonfini, Miklós Oláh, Antal Verancsics, István Szamosközy), andererseits Beiträge, die in der Erforschung der Szeklerschrift als Grundlagenwerke gelten – etwa das von János Baranyai Decsi verfasste Vorwort zu „*Rudimenta*“ oder die Ungarn-Chronik „*Magyarok Chronicaja*“ von Pál Lisznyai Kovács. Der eigentliche Ertrag dieses Kapitels besteht im Mehrwert, der sich zum Beispiel aus der Veröffentlichung und Übersetzung des nun erstmals gedruckten Manuskripts „*De vetere litteratura Hungarica*“ von Daniel Cornides ergibt. Nicht weniger bedeutsam ist die Veröffentlichung themenrelevanter Abschnitte aus dem von einem unbekanntem Autor verfassten und 1825 herausgegebenen Aufsatz „Über die ungarischen Dialekte und die alten Schriftzüge der Siebenbürger Szekler“, welcher der Aufmerksamkeit der Forschung bis jetzt entgangen ist. Besonders beachtenswert ist, dass man die Entwicklung der Auffassung bezüglich Authentizität und Ursprung der Szeklerschrift in der Anfangsphase der kritischen Geschichtsschreibung insbesondere anhand der Texte von Sámuel Timon, Ince Desericzky, György Pray, Márton Schwartner, Mátyás Péter Katancsich, Miklós Révai und István Horvát anschaulich nachvollziehen kann. Was den speziellen kulturgeschichtlichen Ertrag des Kapitels betrifft, ist die Zusammenfassung der Bemerkungen ausländischer Historiografen wie Johann Boehm, Veit Goilel, Giovanni Antonio Magini oder Marcus Zuerius Boxhorn zur Szeklerschrift einschließlich ihres Einflusses auf die Forschung hervorzuheben, die für Forscher im In- und Ausland einen interessanten Beitrag zur Erforschung der Rezeption dieser Autoren in Ungarn leistet.

Die zweite Einheit (B) des Bandes enthält Inschriftendenkmäler der Szeklerschrift und bildet zusammen mit dem dritten Kapitel (C), in dem verschollene, nur aus Kopien bekannte Inschriften gesammelt sind, den wertvollsten Teil des Korpus, der seiner lückenfüllenden Rolle weitestgehend gerecht wird. In erster Linie sind es nämlich die hier veröffentlichten Quellen, die von der authentischen Verwendung der Szeklerschrift zeugen und in deren Tradition einen Einblick gewähren, die in einem bestimmten und immer enger werdenden Kreis bis in das 17. Jahrhundert fortlebte. Bei der Beschreibung der annähernd chronologisch geordneten Inschriften bringen die Verfasser über die detaillierte Darlegung der in der Fachliteratur bisher angesprochenen möglichen Lesarten und der damit verbundenen Probleme hinaus auch eingehende Informationen zu den archäologischen Fundstellen, zur Baugeschichte der betreffenden Kirchen beziehungsweise zum Auffinden des jeweiligen Belegs. Diese Herangehensweise ist einerseits von großer Bedeutung, weil sie einem bei der Beurteilung der Authentizität des Fundes Hilfe leistet, andererseits kommt man auf diese Weise auch der Lösung von Datierungsproblemen näher. Die Beschreibung enthält selbstverständlich die Umschrift des jeweiligen Szeklerschriftbelegs mit der als wahrscheinlich angenommenen Lesart sowie ein Foto des Belegs in guter Qualität oder eine Zeichnung. Bei den im Kapitel C vorgelegten, nur in Kopie erhaltenen Inschriften treten Angaben zur Originalinschrift und zur Entstehung der Kopie an die Stelle der Fundortbeschreibung, und das Foto des Originals wird durch ein Foto der als Manuskript erhaltenen Kopie ersetzt.

Bei der Mehrheit dieser Denkmäler handelt es sich um *hic fuit*-Inschriften wie jene von Begesen (*Bögöz, Mugeni*), die dritte oder vierte Inschrift von Kreutzdorf (*Berekeresztúr, Bâra*) oder die von Rugonfalva (*Rugănești*) beziehungsweise um Namensaufzeichnungen der an den betreffenden Bau-, Renovierungs-, Anstrich- oder Maurerarbeiten beteiligten Handwerker (zum Beispiel im Falle der Inschriften von Székelydála (*Daia*), Bágy (*Bădeni*) oder Énlaka (*Inlăceni*). Deshalb besitzen diese Belege vom Inhalt her oft keinen oder kaum einen wesentlichen Quellenwert. Gleichzeitig widerlegt die Tatsache, dass die Mehrheit der Inschriften in Kirchen oder an kirchlichen Gegenständen vorkommt sowie dass viele von ihnen die Namen von kirchlichen Personen verewigen – wie die Inschrift in Székelyderzs (*Dârjiu*), Gălănz (*Gelence, Ghelința*) oder Énlaka –, eindeutig und endgültig den Topos, wonach die Szeklerschrift nach der Bekehrung zum Christentum als Schriftform des heidnischen Glaubens verfolgt worden sei. Es kann sogar gesagt werden, dass der Klerus eine ausgesprochen wichtige Rolle beim Fortbestehen der Szeklerschrift spielte.

Zwei Belegen, die nur in Kopie bekannt sind, kommt wegen des Inhalts des erhaltenen Textes eine herausragende Bedeutung zu. Es handelt sich um das

Sprachdenkmal von Bologna und die Inschrift von Konstantinopel. Ersteres entstand 1690 und wurde von Luigi Ferdinando Marsigli von einem Kalender abgeschrieben, der ebenfalls durch eine Reihe von Kopien entstanden war und wahrscheinlich auf einen lateinischsprachigen Kalender aus dem 13. Jahrhundert als frühestes Vorbild zurückzuführen ist, während der Text den Sprachzustand des 15. Jahrhunderts widerspiegelt. Dieses Denkmal ist eine äußerst wertvolle Quelle nicht nur zur Geschichte der Szeklerschrift, sondern auch zur ungarischen Sprachgeschichte und zum religiösen Leben der niederen Volksschichten. Die Inschrift von Konstantinopel wurde ebenfalls von einer weithin bekannten Person namens Hans Dernschwam abgeschrieben, der vom habsburgischen Kaiser Ferdinand I. nach Konstantinopel entsandt worden war und dort als Mitglied der von Antal Verancsics geleiteten Delegation die Inschrift an der Außenwand eines Stalles im Haus der Gesandten entdeckte. Die Inschrift wurde 1515 von Tamás Kedei Székely in die Wand geritzt. Dem Text zufolge weilte damals Kedei Székely mit den Gesandten des ungarischen Königs Wladislaw II. – vermutlich als deren Reitknecht – in Konstantinopel. Außerdem erfährt man aus der Inschrift, dass sich Barnabás Bélay, Banus von Severin, früher zwei Jahre lang daselbst aufhielt (und erst Jahre später in seine Heimat zurückkehrte).

Die handschriftlichen und gedruckten Belege der Szeklerschrift, die den umfangreichsten Teil des Korpus darstellen, sind im Kapitel D enthalten. Die Verfasser liefern auch hier ausführliche Informationen zu Entstehung und Fundort der Belege, bringen die Texte in der Originalsprache und in ungarischer Übersetzung, legen ihre Interpretation der in Szeklerschrift verfassten Textstellen vor und belegen darüber hinaus jedes Denkmal auch mit einem Foto. Ein wesentlicher wissenschaftlicher Ertrag dieses Kapitels besteht neben der Belegsammlung darin, dass es den Überlieferungsprozess der einzelnen Manuskripte und Schriftbildversionen nachvollziehbar macht, und dass die Fehler, die den Autoren der Manuskripte unterlaufen waren, identifiziert werden.

Unter diesen Denkmälern ragt das als „Rudimenta“ bezeichnete Werk von János Telegdi heraus. In Form von Fragen und Antworten beschreibt es die Szeklerschrift anhand des Alphabets und zweier Texte und erläutert die Regeln für die Benutzung der Schrift. Von der „Rudimenta“ entstanden vom 17. bis zum 19. Jahrhundert mehrere Kopien (derzeit sind zwölf bekannt); so überrascht es nicht, dass ein großer Teil der in dieser Periode entstandenen handschriftlichen oder gedruckten Denkmäler in irgendeiner Weise auf dieses Werk zurückgeführt werden kann. In Anbetracht dessen sind die nicht aufgrund der „Rudimenta“ entstandenen Schriftdenkmäler aus dem 17. Jahrhundert umso bedeutender, als sie davon zeugen, dass die Szeklerschrift in bestimmten Kreisen selbst in jener Zeit noch zur lebendigen Tradition gehörte. Als Beispiele für dieses Phänomen kön-

nen die Eintragungen von Mátyás Farkaslaki und Mihály Bonyhai Moga aus den 1620er Jahren in der Region Udvarhelyszék im Szeklerland angeführt werden. Sie sind zudem erwähnenswert, weil sie wesentliche Gedanken ihrer Autoren vermitteln – im Gegensatz zu den meisten handschriftlichen oder gedruckten Denkmälern, welche die Szeklerschrift lediglich zur Darstellung des Alphabets benutzen wie etwa die Alphabete von George Hicks, Christian Friedrich Gessner, Gottfried Hensel, István Rettegi, János Godofréd Örtel oder György Karaba.

Eine eigene Einheit (E) bilden Aufsätze zur Szeklerschrift aus dem 18. Jahrhundert. Die Verfasser gehen hier ähnlich vor wie im Kapitel der historiografischen Berichte: Auf die Daten zum jeweiligen Autor und Werk folgt der vollständige Text des Aufsatzes in der Originalsprache und in ungarischer Übersetzung. Von den veröffentlichten Werken übte das auch in Druck erschienene „De vetere litteratura Hunno-Scythica exercitatio“ von Mátyás Bél den größten Einfluss auf den späteren wissenschaftlichen Diskurs aus. Darüber hinaus können die meisten als Manuskript erhaltenen Denkmäler aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf dieses Werk zurückgeführt werden, weil dank Béls „De vetere“ jedermann die Möglichkeit hatte, die Szeklerschrift kennenzulernen. Es ist eine wichtige Errungenschaft des CMASE, dass es die erste, mit reichhaltigem Anmerkungsapparat ausgestattete und ausgezeichnete ungarische Übersetzung dieses Grundlagenwerkes – den beachtenswerten Beitrag von Gergely Tóth – enthält. Die Übersetzung macht den Aufsatz nicht nur Laien ohne Lateinkenntnisse zugänglich, sondern erleichtert dessen Interpretation auch dem fachkundigen Leser wesentlich durch Fußnoten mit der Auflösung hebräischer, griechischer oder syrischer Textstellen sowie durch die Identifizierung weniger bekannten Personen und der von Bél zitierten Werke. Ebenfalls erstmals veröffentlicht wird im CMASE die erste ungarische Übersetzung des Werkes „Monumentum Litterarium Hunno-Scythicum“ von István Gáspár Hájos; sogar die Originalfassung dieses Textes erscheint hier das erste Mal in Druck.

Die letzte Einheit (F) unterteilt sich in drei Untergruppen. Hier ordneten die Verfasser einerseits Inschriften ein, die mit Sicherheit als Denkmäler der Szeklerschrift anzusehen, aber seit ihrer Entdeckung verlorengegangen sind oder sich derzeit an einem unbekanntem Ort befinden, und zu denen weder eine authentische Zeichnung noch eine Transkription vorliegt. Hierher gehören auch Denkmäler, deren Schriftzeichen so schwer zu entziffern sind, dass sie nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht einmal annähernd aufgelöst werden können und somit weiterer Untersuchungen bedürfen. Die zweite Untergruppe umfasst Inschriften, die früher irrtümlich als Szeklerschrift eingestuft wurden – zumeist deshalb, weil man die mit lateinischen oder kyrillischen Buchstaben geschriebenen Inschriften oder Meisterzeichen als Szeklerschrift zu identifizieren versuchte.

In die letzte Untergruppe gehören Fälschungen aus dem 18. bis 20. Jahrhundert, deren Entstehungshintergrund ziemlich gut bekannt ist und die von der Forschung schon vor langer Zeit als Fälschungen erkannt worden sind, oder die selbst von Zeitgenossen des Fälschers für unglaubwürdig gehalten wurden. Es ist zwar nicht üblich, dass in einem Korpus dieser Art auch früher irrtümlich als relevant vermutete oder gefälschte Belege behandelt werden, aber mit der Absicht der Verfasser kann man hier nur einverstanden sein. Es ist nämlich grundlegend wichtig, die Richtung der weiterführenden Forschung durch einen Überblick verlorener oder weitere Untersuchungen erfordernder Denkmäler abzustecken sowie bei den falsch interpretierten oder gefälschten Belegen der breiten Öffentlichkeit zu verdeutlichen, dass diese im Zusammenhang mit der Szeklerschrift nicht berücksichtigt werden dürfen. Somit richtet sich die erste Untergruppe der Einheit F eher an Fachkundige, während die zweite und dritte mehr für Laien gedacht sind.

Über die Veröffentlichung der Denkmäler hinaus waren die Verfasser von CMASE auch bestrebt, in bestimmten Fragen auch zur weiteren Festigung des wissenschaftlichen Konsenses, der schon mehr oder weniger Gestalt angenommen hat, beizutragen. In diesem Sinne nehmen sie zur Frage der Bezeichnung der Schrift Stellung und schlagen gegenüber der tautologischen *Szekler Kerbschrift* (*székely rovásírás*) beziehungsweise anderen, an der Peripherie der Fachliteratur oder in dilettantischen Schriften verwendeten Bezeichnungen den Terminus technicus *Szeklerschrift* (*székely írás*) vor. Außerdem erarbeiteten sie ein logisches und nachvollziehbares Transkriptionssystem und legen ein standardisiertes Alphabet sowie ein Verzeichnis der in den heute bekannten Denkmälern vorkommenden Ligaturen – aus zwei oder mehreren Buchstaben bestehenden Schriftzeichen – vor. Damit ermöglicht der Band der weiteren Forschung eine Veröffentlichung der Texte von neu entdeckten Denkmälern in einheitlicher Form. Das Resümee enthält – im Gegensatz zur Gattungsbezeichnung – keine Zusammenfassung der Aussagen der Autoren bezüglich der Szeklerschrift-Denkmäler, zumal eine solche schon allein aufgrund des Konzepts des Buches entbehrlich ist. Stattdessen erörtert einer der Verfasser und der Redakteur des Bandes, István Vásáry, seine Ansichten über den Ursprung der Szeklerschrift. Er setzt dabei die Geschichte der Szeklerschrift in einen breiteren schriftgeschichtlichen Kontext und macht auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam, die Szeklerschrift auch auf internationaler Ebene bekannt zu machen. Weil seine Meinung jedoch keinesfalls als wissenschaftlicher Konsens und nicht einmal als einhellige Auffassung der Verfasser des Buches gilt, wäre es meines Erachtens – von der Absicht zur angestrebten Konsensbildung ausgehend – nützlich gewesen, wenn die beiden anderen Verfasser, Elek Benkő und Klára Sándor, ebenfalls ihre aktuellen Konzepte zum Thema

dargelegt hätten. Damit stünden drei maßgebende Hypothesen zu dieser überaus wichtigen Fragestellung deutlich abgegrenzt nebeneinander.

Da es sich um einen außerordentlich anspruchsvollen und mit enormem Arbeitseinsatz zusammengestellten Band handelt, können weitere kritische Bemerkungen wohl kaum formuliert werden. Eine solche wäre eventuell zum folgenden Punkt denkbar: Da die entsprechenden latenten Belege am Ende des über handschriftliche und gedruckte Denkmäler verfassten Kapitels D eingefügt wurden, hätten auch die der Untergruppe I des letzten Kapitels (F) zugeordneten, verlorenen oder latenten Inschriftendenkmäler eher am Ende des Inschriftenkapitels B oder des Kapitels C, das die in Kopie erhaltenen Belege präsentiert, oder vielleicht in einem diesen Abschnitten angehängten, gesonderten Kapitel untergebracht werden sollen. Noch logischer scheint dem Rezensenten die Lösung, die latenten handschriftlichen Denkmäler, die am Ende des Kapitels D stehen, ebenfalls im Unterkapitel F I. zu behandeln, wenn den verschollenen oder latenten Denkmälern ohnehin ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Hier sei noch angemerkt, dass das Werk „Etelka“ von András Dugonics in der Chronologie der historiografischen Berichte etwas verwirrend ist, weil es anhand des Erscheinungsjahres der zweiten Ausgabe (1791) angeführt wird, obwohl der Textteil über die Szeklerschrift auch schon in der ersten Ausgabe (1788) vorhanden war.¹ Damit verbindet sich auch ein geringerer inhaltlicher Mangel: Die Verfasser haben zwar die Unterschiede zwischen den Textstellen der *Etelka*-Ausgaben von 1791 beziehungsweise 1805 präzise angegeben, zur 1788 erschienenen Fassung fehlt jedoch jeder Hinweis.

Dieses monumentale Korpus wird der Erforschung der Szeklerschrift neuen Schwung verleihen und gleichzeitig ermöglichen, dass die Szeklerschrift sowohl in der ungarischen Kulturgeschichte als auch in der internationalen Fachliteratur ihren gebührenden Platz unter den Schriftarten der Welt einnimmt.

Balázs Viktor Rácz

Budapest

POP, IOAN-AUREL – BOLOVAN, IOAN: *Geschichte Siebenbürgens*. Deutsch von KREMM, WERNER, unter Mitarbeit von KUHN, SIGRID. Ludwigsburg: Pop 2020. 521 S., 333 farb. u. sch/w Abb. ISBN 978-3-86356-293-9 = *Historiae* 1.

Die Region Siebenbürgen (*Erdély, Ardeal/Transilvania*) ist in den letzten 150–200 Jahren Gegenstand vieler historischer Gesamtdarstellungen geworden. Ihre große Zahl zeigt, dass die Geschichte des Gebiets für Historiker ein lohnenswertes For-

¹ András Dugonics: *Etelka, egy igen ritka magyar kis-aszszony Világos-váratt Árpád és Zoltán fejedelmink' ideikben*. II. Pozsony/Kassa 1788, 295–298.

schungsthema darstellt. Sie verdeutlicht aber auch, dass die Darstellungen allzu oft ideologischen Charakter haben – also die politische Verpflichtung, die manchen Autoren vor allem in den 1930er und 1940er Jahren wichtiger war als der Leitsatz *sire ira et studio*. Auf Deutsch lagen bis vor kurzem zwei aktuelle Darstellungen der siebenbürgischen Geschichte vor: Die 1990 erschienene „Kurze Geschichte Siebenbürgens“ wurde von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben.¹ Sie ist die einbändige Übersetzung einer dreibändigen Gesamtdarstellung auf Ungarisch, die 1986 in Budapest erschienen war und in Rumänien eine zentral gelenkte staatliche Kampagne ausgelöst hatte. Die Vorwürfe lauteten damals, Ungarn würde die Geschichte verfälschen, politischen Revisionismus betreiben und faschistische Propaganda verbreiten. Dabei wurde der von einem hochkarätigen Historikerteam geschriebenen Darstellung gemeinhin bescheinigt, nicht nur die damaligen marxistischen Grundsätze und Bewertungskriterien weitgehend überwunden, sondern auch in vielen umstrittenen Fragen wissenschaftlich vertretbare und auf der Höhe der Forschung stehende Positionen eingenommen zu haben.² 1996 gesellte sich zu dieser umfangreichen, 700 Seiten starken »kurzen« Geschichte eine weitere hinzu. Harald Roths „Kleine Geschichte Siebenbürgens“ erlebte seitdem vier Auflagen und ist mit weniger als 200 Seiten eine gelungene Einführung in die komplexe Geschichte dieses Raumes.³ Dem Verfasser war offensichtlich an einer ausgeglichenen und unparteiischen Darstellung gelegen, weshalb er auf übertreibende Positionen der einzelnen (ungarischen oder rumänischen) Nationalhistoriografien hingewiesen und etwa auf die Heroisierung bestimmter Herrscherpersönlichkeiten verzichtet hat.

2020 ist im Ludwigsburger Pop-Verlag die deutsche Übersetzung eines Werkes zweier rumänischer Historiker erschienen, eine neue „Geschichte Siebenbürgens“, die vom Umfang, somit vom Anspruch her eher mit dem ungarischen Werk von 1990 als mit dem Buch Harald Roths vergleichbar ist. Die Autoren sind zwei bekannte Klausenburger Historiker: Ioan-Aurel Pop, seit 2018 Präsident der Rumänischen Akademie der Wissenschaften, ist seit den 1990er Jahren mehrfach mit Publikationen zum Themenkomplex der mittelalterlichen rumänischen nationalen Identität, der rumänisch-ungarischen Beziehungen und der Beziehungen

¹ *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1990.

² Vgl. Thomas von Bogvay – Konrad G. Gündisch – István Hunyadi – Zsolt K. Lengyel – József Vekerdí: Über die neue „Geschichte Siebenbürgens“. In: *Ungarn Jahrbuch 16 (1988)* 247–263. Analyse der durch das dreibändige Budapester Werk ausgelösten ungarisch-rumänischen Kontroverse: Henner Kleinewefers: Geschichtsschreibung im Dienste nationaler Ansprüche: Das Beispiel Siebenbürgens. In: *Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten*. Hgg. Catherine Bosshart-Pfluger [u. a.]. Frauenfeld [u. a.] 2003, 301–322.

³ Harald Roth: *Kleine Geschichte Siebenbürgens*. Köln [u. a.] 1996.

zwischen Kirche und Gesellschaft im 16. Jahrhundert hervorgetreten. Die dem Konstruktivismus verpflichtete Untersuchung des Bukarester Historikers Lucian Boia „Geschichte und Mythos. Über die Gegenwart des Vergangenen in der rumänischen Gesellschaft“, die international große Anerkennung fand und ins Englische, Deutsche sowie Ungarische übersetzt wurde, beantwortete Pop 2002 mit einem eigenen Buch.⁴ Pops Amtsübernahme als Akademiepräsident wurde von Vorwürfen der Geheimdienst-Mitarbeit überschattet, die der Historiker zwar dementierte, jedoch nicht zur Zufriedenheit aller Fachhistoriker aus dem Weg räumen konnte. Ioan Bolovan ist (wie Pop) Professor für Geschichte an der Klausenburger Universität. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte Siebenbürgens im 19. und 20. Jahrhundert und die historische Demografie. Die rumänische Originalfassung des vorliegenden Werkes ist 2013 erschienen; die Übersetzer haben die zweite Ausgabe von 2016 verwendet.

Pop und Bolovan bieten in 19 Kapiteln eine spannende, dank der beiden Übersetzer überwiegend sehr gut lesbare Geschichte dieser Region. Über 300, teils farbige und beinahe immer qualitativ hochwertige Abbildungen (Karten, Fotos, Gemälde), die zumeist direkt zum Haupttext passen, ergänzen ihre Ausführungen.

Das Narrativ der beiden Verfasser ist eine teleologische Geschichtskonzeption, die bereits auf der Umschlagsseite erläutern: »Das wichtigste Anliegen dieses Buches ist die Neuzeit, nämlich die Zugehörigkeit Siebenbürgens zu Rumänien – aufgrund der bisher bekannten Quellen – zu erklären. Wir laden den Leser ein, zu verstehen, wie und warum es zur nationalen Emanzipation der siebenbürgischen Rumänen kam, die letztlich zur Integration Siebenbürgens ins Königreich Rumänien führte. Das war der fundamentale geschichtliche Prozess der Neuzeit, den die Rumänen (also die absolute Mehrheit der Bevölkerung Siebenbürgens) vollbracht haben« (Paratext 1. Umschlagsseite; etwas abgewandelt S. 10). Das Ziel dieser Gesamtdarstellung ist demnach die Erklärung, wie(so) es zur Zugehörigkeit Siebenbürgens zu Rumänien gekommen sei. Pop und Bolovan bekennen sich damit zu einer Geschichtswissenschaft als Legitimationswissenschaft, der die Aufgabe zukomme, politische Ergebnisse mit ihrem Instrumentarium zu rechtfertigen. Sie bestimmen die 1918–1920 erfolgte Deklaration der Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien, die 1920 im Friedensvertrag von Trianon (4. Juni 1920) durch die Alliierten abgesegnet wurde, als das entscheidende Ereignis der gesamten Neuzeit, also der Zeitspanne seit dem 17. Jahrhundert. Dieses Ereignis sei erfolgt, weil die rumänische Bevölkerung in der Region die absolute Mehrheit

⁴ Lucian Boia: *Geschichte und Mythos. Über die Gegenwart des Vergangenen in der rumänischen Gesellschaft*. Köln [u. a.] 2003; Ioan-Aurel Pop: *Istoria, adevărul și miturile*. Note de lectură. București 2002.

gestellt habe. Dieses Narrativ führt dazu, dass die in der Forschung umstrittenen Themen ausschließlich einseitig beleuchtet werden, indem jede Erörterung und Kontroverse vermieden, stattdessen pointierte Aussagen gemacht werden. Im Folgenden soll dies exemplarisch an je einem Beispiel aus der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit nachgewiesen werden.

Zu den Grundfesten der rumänischen Historiografie gehört der Bezug auf das antike Volk der Daker. Obwohl ihr Name zuerst von Julius Caesar überliefert wird, identifizieren die Autoren die Daker trotz des Fehlens eindeutiger Belege mit dem viel früher erwähnten Stamm der Geten. Die Romanisierung der Daker während der Zugehörigkeit Dakiens zum Römischen Reich wird von den Verfassern behauptet, ohne die (in der einschlägigen Forschung ausführlich erörterten) Kriterien wie Verstädterung oder soziale Differenzierung der Bevölkerung zu erörtern. Stattdessen wird eine große Neigung der Daker zur freiwilligen Akkulturation und Romanisierung angenommen, ohne dafür Belege zu nennen und zu begründen, woher diese Neigung plötzlich gekommen sei, nachdem sich die Daker zuvor über zwanzig Jahre lang gegen die Eroberung durch die Römer gewehrt hatten. Beginnend mit der römischen Provinz Dakien führen die Verfasser den Vergleich als Methode ein. Vergleiche können stets erhellend sein, sofern ihre Kriterien angegeben werden, und die Vergleichsobjekte tatsächlich vergleichbar sind. Ob allerdings ein Vergleich der Provinz Dakien und der dortigen Romanisierung mit der Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika und der Assimilation der osteuropäischen Einwanderer im 19. und 20. Jahrhundert an den »american way of life« wirklich tragfähig ist (S. 51), mag mit guten Gründen, die in der Unterschiedlichkeit der Epochen, Kulturen und sozioökonomischen Verhältnissen liegen, hinterfragt werden.

Pop und Bolovan gehen von der Kontinuität einer proto-rumänischen beziehungsweise rumänischen Bevölkerung in Siebenbürgen aus, meinen allerdings auch, dass die Transformation der »Thrako-Dako-Geten« und Römer in Rumänen nördlich und südlich der Donau im Laufe von 800–900 Jahren stattgefunden habe (S. 60). Eine Erörterung der Forschungsdiskussion findet auch hier nicht statt, was nicht verwundert, fehlen doch in der angegebenen Literatur so wichtige Autoren wie Gottfried Schramm, Johann Kramer oder Gyula Kristó, die wichtige Schriften zur rumänischen Ethnogenese und dem mittelalterlichen Siebenbürgen publiziert haben. So bleibt der Leser mit einer Reihe von Widersprüchen zurück, etwa der Aussage der Verfasser, die Vielzahl der Wandervölker sei rasch durch die Proto-Rumänen assimiliert worden. Dass die Sprache dieser germanischen Stämme im Rumänischen keine Spuren hinterlassen hat, erwähnen sie allerdings nicht – obwohl sie auf den Einfluss des Slawischen auf das Rumänische eingehen –,

ebensowenig befassen sie sich mit den sonstigen Ungereimtheiten der dakorumänischen Kontinuitätstheorie.

Im Kontext der hochmittelalterlichen Eingliederung Siebenbürgens in das Königreich Ungarn sind mehrere teils anachronistische, teils schwer verständliche Aussagen zu lesen. So sei »die Expansion der Ungarn im Zentrum Europas zum Schaden der sie umgebenden Staaten und Völker« erfolgt (S. 70). Dass die Raubzüge der Ungarn nicht zum Vorteil der west-, ost- und südosteuropäischen Völker geschahen, ist eine Selbstverständlichkeit. Können aber aus dem 21. Jahrhundert moralische Wertmaßstäbe an eine Stammesgesellschaft des 10. Jahrhunderts angelegt werden? Welche Staatsgründung des Mittelalters geschah nicht auf Kosten von Nachbarn? Solche ahistorischen Aussagen wirken umso deplatziertes, als sie nur an die Ungarn gerichtet werden, aber an keinen der anderen Stämme, Völker oder Reiche, die im Buch vorkommen. Im Zusammenhang mit den ominösen rumänischen Kleinstaaten in und um Siebenbürgen, für die es keine gesicherten Belege und erst recht keine historischen Beweise gibt, bemerken die Verfasser, dass »die Ungarn über kein Zivilisationsmodell« verfügt hätten, »das für die Nachbarn irgendwie hätte attraktiv sein können« (S. 74). Auch diese Abwertung der ungarischen Staatlichkeit ist unverständlich, zumal wenn vergegenwärtigt wird, dass sie aus der Sicht der ephemeren, mithin bedeutungslosen rumänischen »Knesate« erfolgt, die in keinerlei Beziehung in der Geschichte als Zivilisationsfaktoren in Erscheinung getreten sind. Ahistorisch ist es schließlich, wenn die Verfasser für das Hochmittelalter von einer rumänischen Urbevölkerung sprechen (S. 83), nachdem sie seitenlang über die Abstammung der Rumänen von den Geten, Dakern, Römern, römischen Kolonisten, den in Siebenbürgen assimilierten germanischen Wandervölkern sowie den slawischen Völkern, die in der Region lebten, geschrieben hatten.

Pop und Bolovan interpretieren die im Spätmittelalter privilegierten drei Stände des ungarischen Adels, der Sachsen und der Szekler im Allgemeinen als ethnische Gruppierungen, obwohl die Spezialforschung – in Siebenbürgen zum Beispiel jene von István Imreh (1919–2003) – längst herausgearbeitet hat, wie falsch diese Deutung ist. Sie liegen richtig mit ihrer Bemerkung, dass es mit der religiösen Toleranz Siebenbürgens nach 1570 nicht so weit her ist, wie dies vor allem ungarische und sächsische Historiker vermeinen und propagieren. Allerdings richtete sich die Nichtduldung der Orthodoxie nicht gegen die Rumänen als Ethnie, sondern galt primär der als Häresie aufgefassten Konfession. So wurde etwa das Sabbatarium ebenfalls nicht geduldet, sondern stark verfolgt, obwohl die Sabbatarier Ungarn beziehungsweise ungarische Szekler waren. Entgegen der den Band generell bestimmenden nationalrumänischen Sicht unterstreichen die beiden Historiker, dass die Vereinigung Siebenbürgens mit den Fürstentümern

der Walachei und Moldau durch Mihai den Tapferen »nicht im modernen nationalen Geist« erfolgte (S. 149), und Mihai kein modernes Rumänien gründen wollte. Das hindert die Verfasser allerdings nicht daran, später von der »Vereinigung der drei rumänischen Fürstentümer 1600« zu sprechen (S. 232), was allerdings zu den Karten auf den Seiten 165 und 204 passt, die Siebenbürgen bereits für das 16. und 18. Jahrhundert als »rumänisches Land« kennzeichnen (und die Namen der Städte, in denen damals keine beziehungsweise kaum Rumänen wohnten, auf Rumänisch wiedergeben).

Im Zentrum der Darstellung der Zeit seit dem 18. Jahrhundert steht das Ringen der rumänischen Bevölkerung um ihre Gleichberechtigung mit den Ungarn, Szeklern und Sachsen. Die Verfasser beschreiben diesen Kampf, der in der Form von Bittgesuchen, Publizistik und politischen Aktionen, aber auch von Aufständen geführt wurde, sehr ausführlich. Die Reduktion der Geschehnisse in der 1848er Revolution auf den nationalen Antagonismus zwischen Ungarn und Rumänen greift allerdings zu kurz, denn das soziale Moment wird dadurch völlig vernachlässigt. Der Fokus liegt auf der Legitimität der rumänischen Emanzipationsbewegung und dem mittelalterlichen Ursprung der siebenbürgischen Ständeordnung. Hierzu wird teilweise in repetitiver Manier auf jeder Seite mindestens einmal auf die römische Herkunft der Rumänen (S. 215, 233, 243, 244, 245, 272) oder die ethnischen Mehrheitsverhältnisse hingewiesen (S. 235) und die Bauernschaft in der Region mit den Rumänen gleichgesetzt (S. 253). Aus dem Bürgerkrieg 1848/1849 werden die »brutale[n] Repressionen« des ungarischen Adels gegenüber den rumänischen Aufständischen hervorgehoben (S. 285), die Massaker der rumänischen Bauern an ungarischen Adelsfamilien bleiben hingegen unerwähnt. Hier lohnt es, die von Béla Köpeczi herausgegebene „Kurze Geschichte Siebenbürgens“ zu konsultieren, um eine andere Perspektive zu bekommen.

Der letzte thematische Block ist die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien. Pop und Bolovan gehen auf die Vorbereitung der Vereinigung ein, beschreiben die Versammlung von Karlsburg (*Alba Iulia, Gyulafehérvár*) am 1. Dezember 1918 und betonen den Beschluss der Siebenbürger Sachsen, sich ebenfalls für diese Vereinigung auszusprechen. Damit ist ihre Darstellung der Geschichte Siebenbürgens seltsamerweise und ohne Erklärung mit dem Jahr 1920 auch beendet. Aus dem abschließenden, überaus kurzen Kapitel „Siebenbürgen nach 1920“ erfährt der Leser nichts über die Geschichte der Region in der Zwischenkriegszeit, dem Zweiten Weltkrieg oder danach. Das Kapitel stellt vielmehr eine Rechtfertigung für die Zugehörigkeit des Gebietes zu Rumänien dar und schließt mit einer seltsamen Mahnung: »Ebenso wahr ist die Tatsache, dass die Minderheiten es sich wünschen müssen, die multikulturelle Vielfalt zu akzeptieren und zu festigen, die

Mehrheit, in deren Mitte sie leben, zu achten und dem Staat, dessen Angehörigkeit sie besitzen, treu zu sein.« (S. 497.)

Bevor eine Bewertung des Bandes vorgenommen wird, muss auf seinen Aufbau und die Übersetzung eingegangen werden. Die 19 Kapitel und 498 Textseiten verteilen sich wie folgt: Zwei Kapitel (S. 17–62) befassen sich mit der antiken Geschichte Siebenbürgens. Die Kapitel 3–9 (S. 63–254) sind dem Mittelalter (etwa ab 300/400 n. Chr.) und der Frühen Neuzeit (bis 1800) gewidmet. Die letzten zehn Kapitel beziehungsweise 244 Seiten untersuchen die Geschichte der Region seit 1800. Berücksichtigt man, dass die Verfasser die letzten 100 Jahren (1920–2020) überhaupt nicht behandeln, heißt dies, dass etwa 230 Seiten lang der Zeitraum zwischen 1800–1920 abgehandelt wird, was die Ungleichgewichte in der Darstellung bereits äußerlich offenbart. Die Ungleichgewichte inhaltlicher Art beziehen sich auf die übermäßige Konzentrierung auf die rumänische Bevölkerung, was Pop und Bolovan in ihrer Einleitung mit Hinweis auf die Mehrheitsverhältnisse des Gebietes legitimieren (S. 9). Auf der inhaltlichen Ebene positiv hervorzuheben ist die Berücksichtigung der Kulturgeschichte, sozialgeschichtlicher Aspekte und, generell, Themen der Bildungsgeschichte. Wirtschaftliche Aspekte und die Herausbildung politischer Ideologien werden jedoch kaum beachtet.

Dass die Geschichte Siebenbürgens von (mindestens) dreisprachigen Historikern bearbeitet werden muss, ist eine Binsenwahrheit unter den Fachleuten. Andernfalls dürften die Aufarbeitung der Quellen und der rumänischen, ungarischen und deutschen Sekundärliteratur kaum zu bewerkstelligen sein. Diese Kenntnisse sind, der vorliegende Band beweist es, offenbar auch für anspruchsvolle Übersetzerarbeiten unabdingbar. Der Text der vorliegenden „Geschichte Siebenbürgens“ leidet nämlich nicht nur an einer Vielzahl von Druckfehlern, auf deren Aufzählung hier verzichtet wird, sondern daran, dass die Übersetzer offenbar des Ungarischen nicht mächtig sind. Beinahe alle ungarischen Personennamen werden falsch geschrieben (Nachname zuerst, Vorname danach, Beispiele auf den S. 131, 166, 183, 372, 375, 421, 429, 435, 448, 449). Der Name der Klausenburger Universität heißt *Babeş-Bolyai* und nicht »Babeş-Bólyai« (S. 2, 13), die ungarische Form von Klausenburg ist *Kolozsvár* und nicht »Kolosvar« (S. 13, 100). Die Reihe solcher Beispiele ließe sich fortsetzen. Problematisch ist auch die Verwendung des Begriffes »mohammedanisch« und »Mohammedaner« (S. 13, 103, 117, 128) oder »Zigeuner«, deren Gebrauch in einer Fußnote hätte erörtert werden müssen. Ob am Ende des 19. Jahrhunderts die politischen Führer der Sachsen oder Schwaben sich selbst als »Leader« ihrer Volksgruppe bezeichnet hätten (S. 452, 485), ist für den Rezensenten fraglich. Mögen auch die zuletzt genannten Begriffe im rumänischen Original beziehungsweise in der rumänischen

Sprache ihren Platz haben, sie hätten in der deutschen Übersetzung den Lesegewohnheiten des deutschen Publikums angepasst werden müssen.

Welches Resümee lässt sich am Ende dieser Besprechung ziehen? Die Hauptschwierigkeit für den Rezensenten liegt im Narrativ der Verfasser begründet. Die Vorgabe, eine zweitausendjährige Geschichte so zu erzählen, dass aus ihr hervorgeht, warum eine historische Wendung der Jahre 1918–1920 notwendig und alternativlos war, bedeutet, Geschichte von ihrem Ende her zu verstehen. Diese Erzählweise führt zwangsläufig zur Vernachlässigung jener Elemente, die den Hauptstrom dieser angeblichen Entwicklung stören, dazu Alternativen darstellen beziehungsweise sie nicht voranbringen. Deshalb deuten Pop und Bolovan das komplexe Phänomen des mittelalterlichen Ständesystems Siebenbürgens ethnisch. Das ethnisch-rumänische Prisma bedingt eine Reihe ahistorischer Urteile, die weitestgehende Missachtung aller kleinen siebenbürgischen Gruppen, die zwar das Besondere der siebenbürgischen Geschichte ausmachen, in dieser Darstellung jedoch nicht beziehungsweise kaum vorkommen (zum Beispiel Juden, Armenier, Griechen, Bulgaren). Nur die Juden tauchen auf (S. 199, 325), zuerst voraussetzungslos und ohne Vorgeschichte, dann, im späten 19. Jahrhundert, als Einwanderer aus Galizien in großer Zahl – welchen Topos die einschlägigen Forschungen längst widerlegt haben –, als willige Instrumente der ungarischen Assimilationspolitik (S. 330–334).⁵ Die Verfasser wärmen mit dieser Behauptung der jüdischen Einwanderung aus Galizien einen antisemitischen Topos ungarischer Rechter aus dem 19. Jahrhundert auf. Dies wiegt umso schwerer, als sie im Falle des in der Karpatoukraine geborenen und in Klausenburg verstorbenen ungarischen Theatermannes und Filmregisseurs Jenő Janovics (1872–1945) dessen jüdische Herkunft benennen, während eine katholische, protestantische oder unitarische Herkunft bei anderen Personen des kulturellen Lebens unerwähnt bleibt. Ahistorisch ist der Vorwurf der Verfasser an die ungarischen Politiker zur Mitte des 19. Jahrhunderts, sie hätten in Siebenbürgen die »Multikulturalität« abgelehnt (S. 384). Schließlich ist das ein Kunstwort aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im 19. Jahrhundert hingegen waren die Politiker aller europäischen Länder (Frankreich, Deutsches Reich, Italien, Rumänien) damit beschäftigt, ethnisch homogene Nationalstaaten zu schaffen. Den ungarischen Politikern vorzuwerfen, sie hätten nicht nach Vorstellungen aus einem späteren Jahrhundert gehandelt, ist anachronistisch. Verbindet der Leser diesen Vorwurf und die Darstellung des

⁵ Zur Widerlegung dieses Topos vgl. aus der neuesten Fachliteratur: Miklós *Konrád*: A galíciai zsidó bevándorlás mítosza. In: *Századok* 152 (2018) 31–61; Walter *Pietsch*: Die jüdische Einwanderung aus Galizien und das Judentum in Ungarn. In: Ders.: *Zwischen Reform und Orthodoxie. Der Eintritt des ungarischen Judentums in die moderne Welt*. Berlin 1999, 21–40.

Kampfes der rumänischen Nationalbewegung um Gleichberechtigung mit dem seltsamen Umstand, dass die Verfasser die Geschichte Siebenbürgens im Jahr 1920 enden lassen, wird deutlich, warum die letzten 100 Jahre nicht thematisiert werden: Die Parallelen zwischen der Behandlung der Rumänen in Siebenbürgen vor 1918 mit der Behandlung der Ungarn und der Sachsen beziehungsweise Deutschen durch Rumänien nach 1920 springen geradewegs ins Auge. Nach 1920 führten nämlich beide Minderheiten einen erbitterten Kampf um Minderheitenrechte, um Gleichberechtigung, um Minderheitenschulen, um den Gebrauch ihrer Sprache in der Öffentlichkeit. Auch sie reichten bei der Regierung (wie die Rumänen vor 1918) eine Reihe von Bittgesuchen ein, suchten im Ausland nach Verbündeten und scheiterten letztlich jahrzehntelang. Hätten Pop und Bolovan die Geschichte Siebenbürgens nach 1920 ebenfalls dargestellt, wären die historischen Parallelen allzu deutlich geworden: Die Freiheit, welche die siebenbürgischen Rumänen um 1918 errungen hatten, brachte den Nichtrumänen für lange Zeit Diskriminierung und Unterdrückung. Das beinahe vollständige Verschwinden der Deutschen Siebenbürgens, der Juden und der Armenier sowie der Rückgang der Zahl der Ungarn legt ein beredtes Zeugnis davon ab. Die Verfasser begnügen sich jedoch mit einer statischen Tabelle (S. 492), welche die Zahl der Ethnien nur für das Jahr 2002 zusammenhanglos zeigt und sie nicht erklärt. Auf diese Weise werden die Entwicklungslinien von 1920 bis 2020 nicht verdeutlicht, denn sie hätten das Narrativ des Bandes in einem anderen, negativen Licht erscheinen lassen.

Diese „Geschichte Siebenbürgens“ bleibt hinsichtlich vieler Aspekte hinter dem aktuellen Forschungsstand zurück. Das der historischen Erzählung aufgezwungene Narrativ entspringt der nationalrumänischen Sicht auf Siebenbürgen, die zumeist die nationalkommunistische Geschichtsdeutung der 1980er Jahre weitertradiert. Zweifellos lassen sich dem Band in vielen Einzelfragen wertvolle Erkenntnisse entnehmen. Möchte der Leser hingegen eine ideologisch weniger verkrampte Darstellung bekommen, so möge er unbedingt als Ersatz oder zumindest als Ergänzung zu den beiden anderen, eingangs erwähnten Büchern greifen.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

WEISZ, BOGLÁRKA: *Markets and Staples in the Medieval Hungarian Kingdom*. Budapest: Research Centre for the Humanities 2020. 258 S., 15 Kt. ISBN 978-963-416-199-8 = Arpadiana 1.

Die Verfasserin hat die Märkte als Orte des Warenaustauschs im mittelalterlichen Ungarn (einschließlich Oberungarn, Siebenbürgen, Banat, Kroatien und Slawo-

nien) unter besonderer Berücksichtigung des Stapel- oder Niederlagerechts in „*Vásárok és lerakatok a középkori Magyar Királyságban*“ (Budapest 2012) systematisch erforscht. Die hier vorgelegte Übersetzung erschließt ihre für die Wirtschaftsgeschichte Ostmitteleuropas grundlegenden Ergebnisse für die nichtungarische Historiografie. Im ersten Kapitel untersucht sie anhand eines sehr großen Quellenkorpus Entstehung und Entwicklung der unterschiedlichen Typen von Märkten und Marktprivilegien sowie -rechten, einschließlich Bannmeilenrecht und Marktzöllen. Im Zentrum ihres Interesses steht das durch königliches Privileg zentralen Orten an Handelswegen seit dem 13. Jahrhundert gewährte Niederlagerecht (*ius depositarii*), das heißt, die Pflicht der Kaufleute, an diesen Orten ihre Ware zum Verkauf anzubieten. Für die Städte war es wirtschaftlich attraktiv, wie Weisz am Beispiel der Streitigkeiten zwischen Leutschau (*Lőcse, Levoča*) und Käsmark (*Késmárk, Kežmarok*) in der Zips im 15. Jahrhundert zeigt (S. 86–95). Die Kaufleute versuchten, Städte mit Niederlagerecht zu umgehen, so auf dem Handelsweg aus Polen die Stadt Kaschau (*Kassa, Košice*, S. 97–103).

Das Niederlagerecht regelte unter Aufsicht des Königs Rechte und Pflichten der Niederlageorte wie der betroffenen Fernhändler. Im dritten Kapitel systematisiert Weisz aus den Quellen die mit dem Niederlagerecht verbundenen Rechte und Pflichten: 1. Die vorgeschriebenen Handelswege (mit instruktiven Kartenskizzen), 2. das Verbot des Detailhandels für durchreisende Kaufleute; 3. die Pflicht zum Umladen am Niederlageort; 4. den Zwang zur Benutzung der städtischen Waage; 5. das Verbot ausländischer Handelskompanien für ausländische oder auswärtige Handelsleute.

Die Quellenbelege in Archiven und in gedruckten Urkundensammlungen hat Weisz, nach Komitaten geordnet, in einem „Data inventory“ (S. 141–216) zusammengestellt, dazu umfangreiche Sekundärliteratur (S. 228–241) ausgewertet und die geografischen sowie die Personennamen in einem Register erschlossen. Dank der systematischen Auswertung von Quellen und Literatur entwirft sie ein differenziertes Bild der historischen Entwicklung der Märkte und der Niederlagen (Stapel) des mittelalterlichen Ungarn und legt damit Grundlagen für die weitere Erforschung der Handels- und der Stadtgeschichte.

Wolfgang Kessler

Viersen

A Forgotten Hungarian Royal Dynasty: The Szapolyais. Edited by FODOR, PÁL – VARGA, SZABOLCS. Budapest: Research Centre for the Humanities 2020. 362 S., 16 Abb. u. Kt. ISBN 978-963-416-236-0 = Mohács 1526–2026. Reconstruction and Remembrance.

Isabella Jagiellon, Queen of Hungary (1539–1559). *Studies*. Edited by MÁTÉ, ÁGNES – OBORNI, TERÉZ. Budapest: Research Centre for the Humanities 2020. 361 S., 14 farb. und sch/w Abb., 2 Kt. ISBN 978-963-416-214-8. Mohács 1526–2026. Reconstruction and Remembrance.

1. Die Doppelwahl nach dem Tod von König Ludwig II. 1526 in der Schlacht bei Mohács teilte das Königreich Ungarn. Der Reichstag in Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) bestimmte am 10./11. November 1526 den Wojwoden von Siebenbürgen, Johann (János) Szapolyai (1490/1492–1540) zum König. Ihm folgten die slawonischen Stände, der Reichstag in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) wählte am 17. Dezember 1526 wie die Stände Kroatiens auf der Grundlage des 1515 mit dem Haus Habsburg geschlossenen Erbvertrags den österreichischen Erzherzog und, ebenfalls in der Nachfolge Ludwigs II., König von Böhmen, Ferdinand. Von den habsburgischen Truppen verdrängt, gewann Szapolyai mit osmanischer Hilfe zwei Drittel des Landes mit der Hauptstadt Ofen (*Buda*) und Slawonien zurück, so dass dem Habsburger ein schmaler Streifen im Westen mit Kroatien verblieb. Im Frieden von Großwardein (*Nagyvárad, Oradea*) hatte Johann I. 1538 den Habsburger als seinen Nachfolger anerkannt, doch wurde ihm wenige Tage vor seinem Tod aus der 1539 geschlossenen Ehe mit Isabella (1519–1559), der Tochter von König Sigismund (Zygmunt) I. Jagiełło von Polen und der italienischen Fürstentochter Bona Sforza (1494–1557), sein Sohn Johann Sigismund (János Zsigmond; † 1571) geboren. Als Johann II. gleich nach der Geburt den Titel *rex electus* erhielt, ließ Ferdinand Ofen angreifen. Die Pforte schlug militärisch zurück, eroberte 1541 Ofen und teilte Ungarn in drei Herrschaftsbereiche: Das habsburgische Königreich in Oberungarn, das suzeräne Königreich Ungarn bestehend aus dem pašalık Ofen und den *partes regni Hungariae* sowie Siebenbürgen unter der Oberherrschaft der Hohen Pforte. Die Regierungsgeschäfte führte der Pauliner Bruder Georg (György Martinuzzi, Juraj Utješenić, 1481–1551). 1551 verzichtete Isabella zugunsten Ferdinands und zog sich nach Polen zurück, bis sie 1556 mit Johann Sigismund zurückkehrte und als Vormund ihres Sohnes regierte. Johann II. übernahm nach ihrem Tod 1559 die Regierung, verzichtete allerdings 1570 auf den Königstitel und wurde als Johann I. der erste Fürst von Siebenbürgen. Mit ihm starb 1571 die Familie Szapolyai in der Manneslinie aus.

»The dominant culture in connection with the Szapolyai family ist that of silence«, konstatiert Szabolcs Varga im Band „A Forgotten Hungarian Royal Dynasty“ in seinem Beitrag über die mit der Familie verbundene Erinnerungskultur (S. 313). War sein Herrscherbild in der ungarischen Geschichtstradition des Fürstentums Siebenbürgen positiv besetzt, dominierte nach der habsburgischen Rückeroberung das von Nikolaus Istvánffy 1612 gezeichnete katholisch-habsbur-

gische Negativbild. Aktuell stellt *Varga* (S. 329) nach 1990 für das rumänische Siebenbürgen »a real stir« in der Pflege des Andenkens an beide Herrscher aus der Familie Szapolyai (Zápolya) in den lokalen ungarischen Gemeinschaften. Für das Gebiet der heutigen Slowakei verweist er (S. 322–324) auf Carolus Wagners Geschichte der Zips, die „*Analecta Scepusii Sacri et Profani*“ (1774–1778), geht aber nicht auf die regional ebenso zuständige slowakische, kroatische und siebenbürgisch-sächsische Forschung ein. Die slowakische Geschichtsschreibung hat sich wenig für die Familie Zapolsky interessiert, ähnlich die kroatische, obwohl die Familie möglicherweise aus dem Raum des heutigen Kroatien stammt. Johann I. (Ivan Zapolja) wurde nach der Doppelwahl immerhin König des 1552 endgültig von osmanischen Truppen eroberten Slawonien. Die »Säulen« der Herrschaft der Familie Zapolja (Péter *Kasza*, Teréz *Oborni* und *Varga*, S. 331–345) mit kroatischer Herkunft wie István Brodarics (Brodarić) und – unter Johann II. – der Dalmatiner Antun Vrančić (Antal Verancsics) werden am ehesten wegen ihrer Werke von der neulateinischen Philologie beachtet. Adlige Unterstützer wie Bernard und Kristof (Krstó) Frangepan (Frankapan) werden nur negativ konnotiert. Substantielle Forschung zu Slawonien vor und während der Szapolyai-Herrschaft hat sowieso nur *Varga* geleistet.¹ Was Siebenbürgen betrifft, würde ein Hinweis auf die intensiv mit dem 16. Jahrhundert befasste siebenbürgisch-sächsische Historiografie das Bild abrunden. In Verteidigung des Bündnisses der Sachsen mit Ferdinand zeichnete Georg Daniel Teutsch in seiner „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk“ (1852, 41925) die Szapolyai-Herrschaft in Ungarn beziehungsweise Siebenbürgen ausgesprochen negativ. Die neuere deutsche, wesentlich siebenbürgisch-sächsische Historiografie betont dagegen für die Szapolyai-Herrschaft die »Herausbildung des siebenbürgischen Staates« und die »Behauptung der Selbständigkeit.«²

Die ungarische Geschichtsforschung hat im Umfeld des Jubiläums der Schlacht bei Mohács 1526 das Thema aufgegriffen. Die Aufsatzsammlung soll, so Herausgeber *Varga* (S. 13), »an old debt to Hungarian historiography« einlösen, dies für die Anerkennung der Familie Szapolyai als ungarische Königsdynastie des 16. Jahrhunderts (S. 13), die außerdem seit dem 15. Jahrhundert zwei Palatine und einen Wojwoden von Siebenbürgen (vgl. den Stammbaum im Vorsatz) ge-

¹ In deutscher Sprache Szabolcs *Varga*: Die Stellung Kroatiens innerhalb des Königreichs Ungarn in der Frühen Neuzeit. In: Ein Raum im Wandel. Die osmanisch-habsburgische Grenzregion vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Hgg. Norbert Spannenberger, Sz. Varga. Stuttgart 2014, 53–74; Sz. *Varga*: Die slawonische Aristokratie im 16. Jahrhundert. In: *Ungarn-Jahrbuch 33 (2016/2017)* 25–44.

² Gerald *Volkmer*: Siebenbürgen zwischen Habsburgermonarchie und Osmanischem Reich. Völkerrechtliche Stellung und Völkerrechtspraxis eines ostmitteleuropäischen Fürstentums 1541–1699. München 2015, 28–113, hier 28.

stellt hat. Tibor *Neumann* verfolgt die „Reise der Familie zum Königsthron“ von den möglicherweise in Bosnien liegenden Anfängen bis zur Königswahl 1526. Der Name rührt vermutlich von dem Besitz Zapolje in der Nähe des heutigen Nova Gradiška im Komitat Požega (*Pozsega*) in Slawonien (Kroatien). Imre Szapolyai (ca. 1435–1487) legte in den 1450er Jahren im Bergbau die Grundlagen für den Familienreichtum, zeichnete sich als militärischer Führer aus, wurde 1465 Erbgraf der Zips und zuletzt 1486 Palatin. Sein Bruder István (ca. 1440–1499) wurde 1475 Landeshauptmann von Schlesien sowie der Oberlausitz und stieg unter König Matthias Corvinus weiter in den ungarischen Landesämtern auf. Als Palatin wurde er in den 1490er Jahren eine der Schlüsselfiguren der Landespolitik. Sein Sohn Johann stand seit 1510 als Wojwode von Siebenbürgen im Abwehrkampf gegen die Osmanen, bis er 1526 auch wegen seiner militärischen und Regierungserfahrung zum König gewählt wurde. *Neumann* beschreibt als erster nach dem hier nicht erwähnten Aufsatz von Štefan Hýroš (1874)³ den beispiellosen Aufstieg einer Familie von *homines novi* im spätmittelalterlichen Ungarn.

Neumann und *Varga* untersuchen danach deren Formen der Machtrepräsentation seit dem 15. Jahrhundert am Beispiel der Königskrönung 1526, der Hochzeitsfeierlichkeiten 1539 und der Trauerfeierlichkeiten 1540. István *Kenyeres* rekonstruiert den über Ungarn verteilten, wesentlich im 15. Jahrhundert erworbenen und danach befestigten Gutsbesitz der Familie und die daraus resultierenden Erträge vor 1526 (Grundbesitz in Siebenbürgen erwarb Johann erst nach der Übernahme des Wojwodenamtes). Hier war er in den anderthalb Jahrzehnten bis zur Königswahl in den »antiosmanischen Kämpfen«, wie Norbert C. *Tóth* betont, insgesamt erfolgreich.

„The Hungarian Kingdom of the Szapolyai Family“ zwischen den beiden Großmächten Habsburger und Osmanisches Reich bis 1571 untersuchen Pál *Fodor* und Teréz *Oborni*. Im ersten Teil – „The separation of the eastern part of the country 1526–1541“ – zeigen sie die Beziehungen zwischen König und Adel im schwierigen Verhältnis zwischen den Habsburgern und den Osmanen: Johann I. hatte wesentlich schlechtere Ausgangsbedingungen als sein habsburgischer Konkurrent und musste deshalb sein Königreich 1528 unter den Schutz der Pforte stellen. Im zweiten Teil – „The Szapolyais’ part of the country in 1541–1571“ – untersuchen sie die durch die Auseinandersetzungen mit dem Habsburgerreich komplizierte Entwicklung zu dem unter osmanischer Oberherrschaft souveränen Fürstentum Siebenbürgen, dessen Lage wesentlich besser war als die der benachbarten rumänischen Fürstentümer. Péter *Kasza* schildert Johanns I. diplomati-

³ Štefan *Hýroš*: Rodopis a rodostron Zapoľských. In: Letopis Matice Slovenskej 11 (1874) 2, 19–34. Von slowakischer Seite außerdem Julius *Botto*: Jan Zapola. In: Slovanské pohľady 22 (1902) 230–246, 272–295.

sche Bemühungen mit dem treffenden Titel „Finding the Way with No Room for Manoeuvre“ mit Polen, den Habsburgern und der Pforte. Seine Städtepolitik war, von politischen und militärischen Interessen geleitet, wie István H. *Németh* nachweist, nicht konsequent. Aus Ofen, teilweise aus Pest, ließ er nach der Rückeroberung 1529 gegen seine wirtschaftlichen Interessen die deutschen Bürger, die mehrheitlich mit Ferdinand sympathisiert hatten, ausweisen, was den Fernhandel auf neue Wege lenkte. Die Städte litten unter Kriegszerstörungen und den Folgen der osmanischen Eroberung für den Handel. Marktstädte wie Debrezin (*Debrecen*) und Raab (*Győr*) entwickelten sich an neuen Handelswegen. Johann I. förderte die Städte, die ihn gegen die Habsburger unterstützt hatten. Emőke *Gálfi* zeigt, wie die Städtepolitik der Königinwitwe Isabella während ihrer Regentschaft schon vor 1541 angelegt war. János B. *Szabó* setzt zur „Army of the Szapolyai Family“ mit der Übernahme des Wojwodenamtes durch Johann I. 1510 ein und verfolgt die Rekrutierung und Anwerbung von Truppen sowie die Unterhaltung der Festungen bis 1571. Für das östliche Königreich nach 1541 verdeutlicht er die Rolle der drei Landstände für die Truppengestellung.

Mit „Religious Literature and Reformation in the Territories Ruled by the Szapolyais (1526–1570)“ behandelt Zoltán *Csepregi* ein in der deutschen Forschung, zumindest was die Reformationsgeschichte der Siebenbürger Sachsen betrifft, mehrfach bearbeitetes Thema. Wirkungen der Wittenberger Reformation sieht er zuerst schon vor 1540 vor allem in der Priesterehe. Nach einer kritischen Würdigung des Religionsgesprächs in Schäßburg (*Segesvár, Sighișoara*) 1538 geht der Verfasser näher auf die mit Johannes Honterus verbundene lutherische Reformation in Kronstadt (*Brassó, Brașov*) 1543 sowie das erste protestantische (helvetische) Glaubensbekenntnis in ungarischer Sprache aus dem Jahr 1559 ein. Auf die Schriften der 1568 von dem katholischen Johann Sigismund zugelassenen Unitarier verweist Pál *Ács* (S. 269–271) in seinem Beitrag über das ungarischsprachige Schrifttum „im Land der Szapolyai“, innerhalb dessen religiöse und – in epischen Dichtungen – historische Themen dominierten. Historiografische Schriften wurden damals dagegen Lateinisch verfasst. In „The Latin-Language Literature of the Szapolyai Era“ geht Péter *Kasza* insbesondere auf die Darstellung der Schlacht bei Mohács (1528, Druck 1568) von Brodarics und die Geschichtsdarstellung von Antal Verancsics ein, aber auch auf die lateinische Dichtung im Umfeld des Hofes. Die Spuren des nach dem Aussterben der Dynastie zerstreuten materiellen Erbes verfolgt Orsolya *Bubryák* auf der Grundlage einer eingehenden Quellenanalyse. Den Band beschließt der erwähnte Beitrag von *Kasza, Oborni* und *Varga* über die „Pfeiler der Königsmacht“, die wichtigsten Unterstützer König Johanns I.: István Werbőczy (145?–1541), Péter Petrovics, Martinuzzi und Brodarics († 1539). Das Werk fasst mit elf instruktiven historischen Karten (Verzeichnis

auf S. 9) in jeder Hinsicht innovativ die Ergebnisse der neuen ungarischen historischen Forschungen über die Familie Szapolyai und ihre Herrschaft zusammen.

2. Der im selben Forschungsumfeld entstandene Konferenzband „Isabella Jagiellon, Queen of Hungary“ vertieft und ergänzt die Forschungen zur „Forgotten Hungarian Royal Dynasty“. Er beginnt mit drei Beiträgen zu Hochzeit und Krönung von Königin Isabella (Izabella) am 3. März 1539. Péter *Molnár* untersucht quellenkritisch die Berichte und Darstellungen. Die Hochzeit Johans I. sei »the greatest achievement of his western oriented diplomacy« gewesen (S. 42). Ágnes *Máté* zeigt, wie die Autoren aus Polen beziehungsweise Ungarn in der Hochzeitsdichtung ihre politische Loyalität ausgedrückt haben, György *Palotás* die literarische Tradition in den in Krakau gedruckten Epitalamea. Den folgenden Themenblock „Memory“ beginnt Karolina *Mroziewicz* mit der Analyse von wechselnden Funktionen der bildlichen Darstellungen der Jagiellonenprinzessin von ihren Lebzeiten bis ins 19. Jahrhundert in Ungarn und Polen (mit 13 Abbildungen). Die Darstellung der Rolle der Königswitwe beim Fall Ofens 1541 in zeitgenössischen Texten, insbesondere bei Antal Verancsics, und ihre Wirkung im »narrative memory« behandeln Gábor *Petneházi* und Péter *Kasza*, ebenso die Wirkungen der familiären Verbindungen Isabellas mit ihrer Schwester Katharina, der Gemahlin König Johans III. (Wasa) von Schweden, »after death«, insbesondere anhand der Namensgebung in der Familie.

Der dritte Themenblock ist den auswärtigen Verbindungen vorbehalten: Den militärischen Hintergründen des Herrschaftsverzichts 1551 (Zoltán *Korpás* und János B. *Szabó*), den wesentlich auf den familiären Verbindungen beruhenden „Italian Connections“ (Mónika F. *Molnár*) und der Rückkehr nach Polen 1552–1556 (Stanislava *Kuzmová*). Szymon *Brzeziński* zeigt die eingeschränkten Möglichkeiten Isabellas auf dem Feld der Diplomatie: »It was close to dynastic patterns of the age, but with serious limitations and local peculiarities« (S. 205). Erst für die letzte Phase ihrer Herrschaft nach 1556 konstatiert er einige Erfolge. Bei der Beurteilung der Herrschaftspraxis sind die beiden Phasen der Regentschaft zu unterscheiden. Für die erste Phase 1541–1551 beschreibt Teréz *Oborni* die Konflikte mit dem »*de facto* ruler« (S. 233), Bruder Georg (Martinuzzi). In der zweiten Phase 1556–1557 legte Isabella die Grundlagen für neue Herrschaftsinstitutionen wie die Königliche Tafel; die *loca credibilia* entwickelte sie als Institutionen zur Authentifizierung von Rechtsakten weiter, wie Zsolt *Bogdándi* verdeutlicht. Emőke *Gálfi* untersucht die Städtepolitik: Isabella förderte durch Privilegien die Wirtschaftsentwicklung und reformierte die Stadtverfassungen. Ein eher spezielles Thema, die Entwicklung des Zeughauses in Hermannstadt (*Nagyszében, Sibiu*) unter ihrer Herrschaft, steuert Liviu *Cîmpianu* bei.

„Lords of the Queen’s Reign“, die letzte Themengruppe, macht mit Isabellas wichtigsten Unterstützern bekannt: Mihály *Balázs* zeigt die Bedeutung des italienischen Arztes, Humanisten und Antitrinitariers Giorgio Biandrata (1516–1588) für die Religionsgesetzgebung unter Johann II. János Szalánczy († 1564 ?), den Klára *Jakó* vorstellt, war Isabellas Gesandter bei der Hohen Pforte. Péter Petrovics (1487–1557), der schon Johann I. gedient hatte, stand in den Auseinandersetzungen mit Bruder Georg, so Szabolcs *Varga*, loyal an Isabellas Seite, verstarb aber 1457 bald nach ihrer Rückkehr.

Die Beiträge des Konferenzbandes entdecken aus unterschiedlichen Perspektiven neue Aspekte der Königin und ihrer Zeit. Die beiden aufmerksam redigierten Bände eröffnen zusammen der außerungarischen Forschung über ihr engeres Thema hinaus neue Zugänge zur Geschichte Ungarns und Siebenbürgens vom ausgehenden 15. bis ins zweite Drittel des 16. Jahrhunderts im europäischen Kontext.

Wolfgang Kessler

Viersen

MOLNÁR, ANTAL: *Confessionalization on the Frontier. The Balkan Catholics between Roman Reform and Ottoman Reality*. Roma: Viella 2019. 268 S., 12 Kt. ISBN 978-88-3313-080-4 = Interadria. Culture dell’Adriatico. Storia 22.

Dieses Buch ist thematisch mit der Dissertation des Verfassers verbunden, die zum Erlangen des Dokortitels der Ungarischen Akademie der Wissenschaften eingereicht und verteidigt wurde. Der Verfasser ist einer der bekanntesten und anerkanntesten Forscher zur frühneuzeitlichen Geschichte Ungarns beziehungsweise des Balkans und der italienisch-ungarischen Beziehungen. In seiner vorliegenden Monografie setzt er sich zum Ziel, die Geschichte der Bewohner des von den Osmanen besetzten Balkans im 16. und 17. Jahrhundert vor- und darzustellen, wie sie sich zur römisch-katholischen Konfession bekannten, sowie Wechselwirkungen zwischen osmanischer Realität und römischen Konfessionsversuchen zu erörtern.

Grundgedanke des Buches ist die durch die ungarische Geschichtsforschung seit dem 19. Jahrhundert erarbeitete und seither mehrmals bestätigte Idee, dass sich die osmanische Herrschaft in den besetzten Gebieten des mittelalterlichen Königreichs Ungarn anders als in den Ländern, die im Mittelalter in den Interessenbereich der ungarischen Dynastie und Kirche eingezogen worden waren, wie Kroatien und Bosnien, gestaltete. Hier lebten nämlich die Strukturen, die sich insbesondere im Spätmittelalter etabliert hatten, auch unter der osmanischen Obrigkeit – wenn auch begrenzt und kontrolliert – weiter. Das betrifft auch die Strukturen der römisch-katholischen Kirche auf dem Balkan. Es ist festzuhalten,

dass auf dem Balkan oder im frühneuzeitlichen Griechenland die griechisch-orthodoxe Kirche ihre eigenen Positionen beibehalten konnte.

Das Buch gliedert sich in zehn Kapitel. Das zweite Kapitel nach der Einführung ist den franziskanischen Bestrebungen auf dem Balkan, das dritte den katholischen (franziskanischen und jesuitischen Missionen Roms bis 1622) gewidmet. Das vierte ist für die Vorstellung der venezianischen Missionsversuche auf dem Balkan bestimmt. Im fünften Teil wird der Kampf um Belgrad erörtert und die Politik der Jesuiten in Serbien sowie der im 17. Jahrhundert ausgebrochene Handelskrieg auf dem Balkan vorgestellt. Dieses Thema wird im sechsten Abschnitt im Rahmen der Auseinandersetzungen um Novi Pazar weitergeführt. Noch interessanter ist das siebte Kapitel des Buches, in dem es um die Anfänge der albanischen Nationenbildung und ihre Wechselbeziehung mit den katholischen Missionen geht. Das nächste Kapitel ist den Anliegen der orthodoxen Kirche und den Unionsbestrebungen der West- und Ostkirche im 17. Jahrhundert gewidmet. Das neunte Kapitel stellt die Balkanmission unter dem Pontifikat von Papst Innozenz XI. am Ende des 17. Jahrhunderts vor. Im letzten größeren Abschnitt begegnet man einer Fallstudie über das Leben und die Hagiografie von Magdalena Peres-Vuksanovic. Sie erlangte Bedeutung, weil von ihr verbreitet wurde, sie würde Männerkleider tragen. Ob das ein Zeichen des weiblichen Transvestitismus auf dem Balkan war, wird näher vom Verfasser erörtert.

Die Monografie präzisiert das Bild, das vor allem in der ungarischen Historiografie über die verschiedenen Teile des osmanischen Rumeliens entstanden ist. Wie oben erwähnt, ist in der Geschichtsforschung die Idee des *Kondominiums*, also der doppelten Herrschaft in den ehemaligen Herrschaftsgebieten des Königreichs Ungarn, seit dem 19. Jahrhundert bekannt. Dieses Kondominium entfaltete sich auch in den balkanischen Regionen, die Ungarn im Mittelalter ganz oder teilweise erobert und in das Machtsystem der Árpáden und deren Nachfolger eingefügt hatte. In erster Linie geht es um Kroatien, das seit 1091 von den Árpáden regiert wurde, Gleiches trifft aber auch auf Bosnien zu, das seit Mitte des 12. Jahrhunderts ungarisches Kronland war. Die Strukturen der römisch-katholischen Kirche erwiesen sich als so stark, dass sie nicht nur weiterbestanden, sondern auch Raum für weitere Missionen in der Frühneuzeit boten.

Damit in Zusammenhang steht das nächste grundlegende Ergebnis der Monografie von Molnár. Die erwähnten Missionen dehnten sich auch auf Teile des osmanisch besetzten Balkans aus, die im Mittelalter zwar im Interessenbereich der ungarischen Politik lagen, aber territorial nicht zum Königreich Ungarn gehörten. Hierbei geht es vor allem um Serbien, wo die jesuitische Mission auch Einfluss erlangen konnte. An diese Problematik schließt sich die venezianische Präsenz im balkanischen Raum an. Im Buch werden die nicht selten mit wirt-

schaftlichen Ansprüchen verbundenen politischen Bestrebungen Venedigs eingehend erörtert, sich auch in den osmanisch besetzten Gebieten zu etablieren. Das Werk gewährt so Einblick in die vielfältige politisch-kulturelle Kommunikation auf dem Balkan in der Frühneuzeit.

Die ausführliche Bibliografie belegt die umfangreiche Belesenheit und Quellenkenntnis des Verfassers. Einer besseren Orientierung dienen Karten sowie das Namens- und Ortsregister.

Dániel Bagi

Budapest

SÁRMÁNY-PARSONS, ILONA: *Bécs művészeti élete Ferenc József korában, ahogy Hevesi Lajos látta* [Das Wiener Kunstleben in der Zeit Kaiser Franz Josephs – wie es Ludwig Hevesi sah]. Budapest: Balassi 2019. 472 S., 336 farb. u. sch/w Abb. ISBN 978-963-456-057-9.

Ludwig (Lajos) Hevesi (1843–1910) ist kein Unbekannter. Zwar steht sein Name nicht mehr unter dem Motto der Wiener Secession (»Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit«), das über der viereckigen Tornische von Joseph Maria Olbrichs Ausstellungsgebäude bis heute das Programm der Bewegung verkündet. Er ist aber als Autor dieses Wahlspruchs keineswegs ganz in Vergessenheit geraten. Im 13. Bezirk von Wien (Hietzing) trägt seit 1964 die Hevesigasse seinen Namen (und mündet wohlweislich in die Klimtgasse), und an dem Haus in der Walfischgasse 8 der Wiener Inneren Stadt, wo er von 1875 bis zu seinem Tod lebte, wurde 2013 eine Gedenktafel angebracht, die seine wichtigsten Lebensdaten und Verdienste in Erinnerung ruft. Bis unlängst wurde aber kein selbständiges Werk, keine Monografie »dem einflussreichen Verfechter und Chronisten der Wiener Secession« (so die Gedenktafel) gewidmet. Außer einer Dissertation von Ursula Meißl-Novopacky (Universität Wien, 1989) waren wissenschaftliche Artikel über den Kunstkritiker Hevesi in den Jahren vor 2015 hauptsächlich von Ilona Sármany-Parsons zu lesen (beispielsweise 1985, 1990/1992, 2003, 2004, 2005). Im besagten Jahr wurde in Wien der Sammelband »Ludwig Hevesi und seine Zeit« von Ilona Sármany-Parsons und Csaba Szabó herausgegeben. 2021 erschien in Würzburg vom Germanisten Endre Hárs »Der mediale Fußabdruck. Zum Werk des Wiener Feuilletonisten Ludwig Hevesi (1843–1910)«. Das vorliegende Buch ist nun mehr als eine Monografie über den Kunstkritiker Ludwig Hevesi: Es ist ein weitgefächertes Panorama des Wiener Kunstbetriebs zu Zeiten von Kaiser und König Franz Joseph, betrachtet und beleuchtet durch eine Art *catalogue raisonné*, ein kommentiertes Werkverzeichnis der wichtigsten kunstbezogenen Schriften Hevesis.

Die Verfasserin ist der Zunft von Kunst- und Kulturwissenschaftlern auch nicht unbekannt. William M. Johnston, der Österreich-Ungarn und die österreichische Kultur der Moderne bereits 1972 für die englischsprachige Welt entdeckte, schreibt in seinem letzten Buch „Zur Kulturgeschichte Österreichs und Ungarns 1890–1938. Auf der Suche nach verborgenen Gemeinsamkeiten“ (Wien 2015) wiederholt über Ilona Sármany-Parsons als eine »stets neue Wege suchende Kunsthistorikerin«, ihren Werken misst er »wegweisende Bedeutung« zu. Dabei ist Ilona Sármany-Parsons nicht den aktuellsten Richtungen der Kunst- und Kulturgeschichte verschrieben. Ihr Ansatz ist weder post- noch postpost-modern oder post-strukturalistisch. Bestens vertraut mit der neuesten Fachliteratur, bleiben ihr deren Sprache, deren Narrative fremd: Sie folgt den Fußstapfen ihres Vorbildes und Lehrmeisters Carl E. Schorske, der mit seiner Essaysammlung „Fin-de-Siècle Vienna: Politics and Culture“ (New York 1979) ein neues, disziplinübergreifendes Kapitel in der Kulturgeschichte eröffnet hat und seine Ideen einem weltweiten, mitunter auch nicht sachkundigen Publikum nahezubringen wusste.

Ilona Sármany-Parsons unternimmt in diesem schönen, dicken, reich illustrierten Buch, das von Balázs Czeizel gestaltet und von Judit Borus redigiert wurde, eine Neupositionierung des Kunstkritikers Hevesi. Wenngleich derzeit nur in ungarischer Sprache zugänglich, erlaubt diese magistrale Arbeit eine neue Einordnung des beliebten Feuilletonisten der Doppelmonarchie: Sie zeigt auf, wie zentral seine Tätigkeit für die Erschaffung des Wiener Kunstkanons war. Ilona Sármany-Parsons zeichnet auf ihrem eigenen Weg abseits von den gängigen Klischees den Kontext des Wiener Kunstbetriebs minutiös nach, indem sie auch eine nicht unwesentliche Lücke in der Geschichte der Kunstkritik und der Kunstrezep­tion zu schließen vermag. Es mag Nichtspezialisten überraschen, dass es vor ihrem Werk keine Zusammenfassung der deutschsprachigen Kunstkritik gab – wie übrigens auch die allgemeine Geschichte dieses wichtigen Feldes an erstaunlichem Nachholbedarf leidet. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse ihrer langjährigen Forschungen besonders einleuchtend.

Ein Beispiel hierzu ist die Tatsache, dass Hevesi nicht nur eine weitreichende (autodidaktische) humanistische Bildung sein Eigen nennen konnte – was zu damaliger Zeit durchaus keine Seltenheit bedeutete –, sondern dass er jede Möglichkeit wahrnahm, zu lernen. Dabei erweiterte er seinen Horizont erheblich über die Grenzen des Staates oder des Kontinents hinaus, und seit dem Beginn seiner Karriere schenkte er – untypisch – eine besondere Aufmerksamkeit dem britischen Kunstgeschehen. In der Darstellung von Ilona Sármany-Parsons lernen wir einen Kritiker kennen, der zwar sehr hohe Erwartungen an Kunstwerke stellte und mindestens genauso hohe Maßstäbe in seinen Rezensionen anlegte, dennoch

keine Exklusivität unter den Stilrichtungen vertrat. Ihm war die Qualität das oberste Gebot. Wenn auch das Seelenleben, die Psychologie der Künstler bei ihm auf großes Interesse stieß, verloren sich seine kunstvoll ausgefeilten Porträts nie in Indiskretionen. Er war nicht käuflich, besaß keine Kunstsammlung – dafür aber eine riesige und sehr wertvolle Bibliothek. Sein Freitod bleibt auch mehr als ein Jahrhundert später rätselhaft – als wahrscheinlicher Grund erscheint die Angst von einer vermeintlichen, lebensbedrohenden Krankheit. Ebenfalls ungeklärt bleibt die von der heutigen Kulturwissenschaft gerne behandelte Frage seiner jüdischen Identität beziehungsweise wie er zu dieser in seinem tiefsten Inneren stand. Ilona Sármany-Parsons will in die spärlichen Angaben nicht mehr hineininterpretieren als Hevesi selbst durchblicken ließ. Nicht einmal Personen in seiner engsten Umgebung, etwa Berta Zuckerkandl oder Hermann Bahr, erwähnten je öffentlich seine jüdische Herkunft (was theoretisierende Erwägungen wie die von Elena Shapiras „Style and Seduction“ trotzdem nicht überflüssig macht). Der persönliche Werdegang von Hevesi nahm eine entscheidende – von Ilona Sármany-Parsons gründlich und überzeugend beschriebene – Wendung, als der eher konservative Kritiker sich voll und ganz in den Dienst der Secession stellte, und dann, in seinen letzten Lebensjahren, noch mal eine andere, als nach dem Austritt von Klimt und anderen Künstlern aus der Vereinigung sein Ton düsterer, seine Urteile strenger wurden.

Immerhin leistet dieses imposante Werk viel mehr, als die *Wiederentdeckung* eines halbvergessenen Kunstkritikers. Die nur scheinbar traditionelle chronologische Aufarbeitung von Hevesis fast viereinhalb Jahrzehnte währender Tätigkeit wird zu einer komplexen Rekonstruktion des österreich-ungarischen – das heißt, deutsch-österreichischen, ungarischen, polnischen, tschechischen, slowenischen und norditalischen – Kunstlebens. Darüber hinaus erfreut aber das von Ilona Sármany-Parsons entworfene Gesamtbild auch mit unerwarteten Erkenntnissen. Die Verfasserin wirft einen ganz neuen Blick auf die realistischen Kunstströmungen der mitteleuropäischen Region zwischen Historismus und Secession und wirbt für deren späte Anerkennung und Aufnahme in unseren heutigen Kunstkanon. Einen ebenfalls neuen und vielverheißenden Ansatz bedeutet die unvoreingenommene Darstellung der konservativen Opposition im Streit um die Secession, die analytische Auseinandersetzung mit den Artikeln des Kunsthistorikers Albert Ilg sowie des Mahlers und Kunstkritikers Adalbert Franz Seligmann. Ilona Sármany-Parsons zeigt, dass sie durchaus haltbare Argumente hatten, und ihre Gegner, die radikalen Secessionisten, bei weitem nicht so selbstlos waren, wie sie sich gebärdeten. Im Kulturkampf, den sie führten, ging es nicht nur um das Wesen der Kunst, sondern mindestens genauso sehr um die Dominanz auf dem

Kunstmarkt und in den Stilfragen (auch gegenüber den anderen Modernen) – ein Exklusivitätsanspruch, den übrigens Hevesi gar nicht mittrug.

So ungewöhnlich und kompliziert der Titel dieses Buches auch sein mag, es hält sein Versprechen. So lange aber das Werk nicht auf Deutsch und/oder Englisch vorliegt, bleiben all seine neuen Erkenntnisse dem internationalen Diskurs verwehrt. Es wäre ein schwerwiegender Verlust, wenn diese Ansätze und Perspektiven keine Debatte erzeugen, keine Wiederaufnahme von längst erstarrten Urteilen anregen könnten.

Katalin Fenyves

Budapest

Bulgaria and Hungary in the First World War. A View from the 21st Century. Editors DEMETER, GÁBOR – KATONA, CSABA – PEYKOVSKA, PENKA. Budapest: Institute of History, Research Centre for the Humanities / Sofia: Institute for Historical Studies, BAS 2020. 466 S., zahlr. Tab. und sch/w Abb. ISBN 978-963-416-198-1 und 978-954-2903-36-9 = 21st Century Studies in Humanities.

Erst am 14. Oktober 1915 auf der Seite der Mittelmächte in den Ersten Weltkrieg eingetreten, gehörte Bulgarien wie Ungarn zu den Verlierern des Ersten Weltkriegs. Die 15 Beiträge des aus einer Konferenz der Bulgarisch-Ungarischen Historikerkommission in Sofia im Jahre 2015 hervorgegangenen Bandes betrachten aus der Distanz eines Jahrhunderts die diplomatischen und militärischen Beziehungen.

In der Einführung skizzieren Zoltán Oszkár Szóts und Gábor Demeter die ungarischen Forschungen zum Weltkrieg vor dem Hintergrund der internationalen Forschung. Krisztián Csaplár-Degovics analysiert zunächst (S. 25–70) detailliert »die Gründe für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs«: Die Krise der internationalen Politik in den Jahren 1912/1913, die spezifischen Formen der Staats- und Nationsbildung auf dem Balkan sowie Serbiens Ambitionen insbesondere auf den Zugang zur Adria durch Albanien und ihre Akzeptanz durch die Großmächte in der Zeit der Balkankriege. Während Österreich-Ungarn und Italien in der Frage eines militärischen Vorgehens eher vorsichtig taktierten, erklärte Kaiser Wilhelm II. ungefragt, dass das Deutsche Reich zur militärischen Unterstützung der beiden anderen Mächte des Dreibunds in der Albanienfrage bereit sei (S. 65). Die serbische Historiografie dazu, die der Verfasser abschließend resümiert (S. 70–77), ignoriert die Bedeutung der Albanienkrise, die für den Kriegsausbruch wesentlich bedeutender als das Attentat in Sarajevo gewesen sei, ebenso wie »Serbia's domestic political divisions« (S. 71). Abschließend kritisiert er die nationalistischen Positionen der serbischen Historiografie, sieht aber auch Licht-

blicke angesichts der Revision des nationalzentrierten Geschichtsbilds durch Teile der jüngeren Historikergeneration.

László Szarka zeigt die Haltung István Tizsas als ungarischer Ministerpräsident in den Jahren 1913 bis 1917 bezüglich des Bündnisses mit dem Deutschen Reich, insbesondere die abweichende Meinung zur Rumänienpolitik. Gábor Demeter untersucht die Einstellung österreichisch-ungarischer diplomatischer Kreise bezüglich Serbien in den Jahren 1913–1915 unter der Leitfrage »expansionism or self-defence?«, dies unter besonderer Berücksichtigung der Teilungspläne. Imre Ress analysiert ausführlich (S. 133–198) auf der Grundlage detaillierter Archivstudien Tizsas aktive Rolle in der k. u. k. Balkanpolitik vom Herbst 1913 bis in den Herbst 1915, sein Eintreten gegen die von deutscher Seite propagierten Konzessionen an Rumänien – insbesondere, was Konzessionen bezüglich der rumänischen Minderheit in Ungarn betraf –, außerdem seinen Versuch, Bulgarien für den Kriegseintritt auf Seiten der Mittelmächte zu gewinnen. Das Scheitern der österreich-ungarischen Offensive in Serbien im Dezember 1914 bedeutete das Ende für die »separate Austro-Hungarian Balkan policy worked out and adjusted by Tizsa« (S. 191). Eine geheime Mission führte den österreichisch-ungarischen Diplomaten Albert Mensdorff vom 20. bis 28. November 1915 nach Sofia, wo er die Haltung der bulgarischen politischen Führung erkundete. Am Ende seiner Untersuchung veröffentlicht Iván Bertényi jr. Mensdorffs Bericht im deutschen Originaltext (S. 221–231). Die ungarische Presse knüpfte in ihren Berichten über den Eintritt Bulgariens in den Krieg, die Csaba Katona ausgewertet hat (S. 277–320), an das vom *Turanismus* seit der Vorkriegszeit geprägte positive Bulgaren-Bild an. Die Kriegssammlung der Széchényi Nationalbibliothek in Budapest, über die Zoltán Oszkár Szóts unter dem Aspekt der Kriegsbegeisterung berichtet, umfasste bei ihrem Abschluss 1922 rund 176.000 Dokumente. Der slowakische Bevölkerungsteil verhielt sich unter der russischen Besatzung während des Winterkriegs in den ungarischen Karpaten 1914/1915, so István Janek, passiv. Im einzigen deutschsprachigen Beitrag des Bandes schildert Tibor Balla frei von kritischen Gedanken den Einsatz des k. u. k. 11. Husarenregiments »Ferdinand der Erste, König der Bulgaren« im Ersten Weltkrieg. Zum Schauprozess gegen den Offizier und Chef des Geheimbundes »Schwarze Hand« wie des serbischen Geheimdienstes, Dragutin Dimitrijević (Apis), und zwei Mitverschwörer vor einem serbischen Militärgericht in Saloniki und den am 26. Juni 1917 vollzogenen Todesurteilen fasst Árpád Hornyák die Ergebnisse der serbischen Forschung zusammen.

Die Beiträge aus Bulgarien behandeln eher bulgarische als internationale Fragen. In den Grenzstreitigkeiten mit Österreich-Ungarn forderte Bulgarien über das proklamierte Ziel der nationalen Einigung hinaus, wie Martin Valkov zeigt,

große Gebiete mit albanischer beziehungsweise serbischer Bevölkerung wie das Kosovo- und das Morava-Gebiet. Kalcho K. *Kalchev* (Kalčev) skizziert den »Nationalismus in der bulgarischen Armee« von der Niederlage im Zweiten Balkankrieg (1913) bis zum Kriegseintritt 1915. Die »external migration policies« und ihre Auswirkungen auf die territoriale Verteilung der Bevölkerung in Bulgarien zwischen dem Ersten Balkankrieg 1912 und dem Frieden von Neuilly 1920 untersucht Penka *Peykovska* (Pejkovska), illustriert durch Tabellen und geografische Skizzen, mit den Methoden der historischen Demografie. Den größten Anteil unter den Einwanderern hatten mit knapp 120.000 (84,1 Prozent) bulgarische Flüchtlinge mit dem Höhepunkt nach dem Zweiten Balkankrieg 1913 vor allem aus Griechenland, gefolgt vom Jahr 1920. An zweiter Stelle stand zahlenmäßig die Emigration aus Russland mit 5,2 Prozent. Schon vor 1914 bemühte sich die bulgarische Regierung um bilaterale Verträge, so über den Austausch von bulgarischen Flüchtlingen mit »ethnischen Türken« (S. 345). Ruja *Simeonova* und Chavdar *Vetov* weisen auf einen bemerkenswerten Bildfundus im Archiv der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften hin: Mehr als 1.000 Fotos zum militärischen Alltagsleben im Krieg aus dem Nachlass des Militärhistorikers Oberst Peter Georgiev *Darvingov* (1875–1958). Angel *Dinev* lobt abschließend „The Military Brilliance of the Bulgarian Cavalry in Dobrudzha in 1916“. Die Rückeroberung der 1913 an Rumänien verlorenen Süddobruzscha wurde allerdings 1920 in Neuilly rückgängig gemacht.

Insbesondere die längeren, für einen Tagungsband teilweise sehr langen Aufsätze aus Ungarn bewerten, gestützt auf Archivforschungen, die Balkan-, insbesondere die Serbien-, Rumänien- und Bulgarien-Politik Ungarns im Kontext der Mittelmächte von den Balkankriegen bis zum Kriegsende neu. Die kürzeren Beiträge ergänzen das Bild. Die bulgarischen Beiträge bleiben dagegen tagungsüblich kurz. Das Verhältnis zu Österreich-Ungarn direkt thematisiert nur *Valkov* in seiner Darstellung der Grenzkonflikte.

Wolfgang Kessler

Viersen

„*Valami fáj, ami nincs.*“ *A trianoni békekötés előzményei és következményei* [„Es schmerzt etwas, was fehlt.“ Vorgeschichte und Folgen des Friedensvertrags von Trianon]. Szerkesztette ANKA, LÁSZLÓ. Budapest: Veritas Történetkutató Intézet és Levéltár, Magyar Napló 2020. 492 S. ISBN 978-963-541-028-6 = Veritas könyvek 18.

Das 2014 durch die ungarische Regierung gegründete Institut „Veritas“ wurde von der Historikerkunft Ungarns mit Argwohn beäugt. In Zeiten knapper Kassen und eines chronisch unterfinanzierten Hochschulsystems erschien das neue Ins-

titut als ideologisches Instrument, um durch einschlägige Publikationen eine regierungsnahen identitätspolitische Wende einzuleiten. Dies umso mehr, als mehrere leitende Mitarbeiter des Instituts (Sándor Szakály, Gábor Ujváry) Experten der Horthy-Zeit sind, deren Rehabilitation die ungarische Regierung in den Augen vieler seit 2010 betreibt. Den Verdacht der ungarischen Historiker nährte zudem der Umstand, dass die Regierung im zeitlichen Kontext der Gründung des „Veritas“ auch weitere historische und gesellschaftspolitische Institute sowie Think-Tanks gründete, während sie die Arbeit und Finanzierung anderer, älterer Institute verunmöglichte, so dass die Annahme einer ideologischen Offensive unter dem Deckmantel der Wissenschaft berechtigt erschien. Unterzieht der Betrachter nun die verlegerische Aktivität des „Veritas“ einer Prüfung, so ist bis Ende 2021 auf 20 Bände geschichtswissenschaftlichen Inhalts hinzuweisen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die politische Wende von 1988/1989 und die Tätigkeit der ersten demokratisch gewählten Regierung von József Antall (1932–1993). Auch dessen Leben und politischer Arbeit sind mehrere Publikationen gewidmet. Unter den Publikationen des Instituts ist eine dreibändige Quellenpublikation zur ungarischen Außenpolitik der ersten Nachwendejahre hervorzuheben. Einen anderen Schwerpunkt stellt die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts dar; so befasst sich eine dreibändige Aufsatzsammlung mit den Folgen des Friedensvertrags von Trianon für die ungarische Hochschullandschaft. Erwähnenswert ist schließlich eine vertiefte, differenzierte und anspruchsvolle Darstellung der Geistes- und Politikgeschichte des Judentums in der Stadt Maria-Theresiopel (*Subotica, Szabadka*) zwischen 1918 und 1945 aus der Feder von Zoltán Dévavári. Vor allem diese letztere Publikation zeigt die Notwendigkeit auf, die Arbeiten des Instituts nicht über einen Kamm zu scheren, sondern stets die jeweilige Publikation zu bewerten. Dies umso mehr, als auf der Rückseite aller „Veritas“-Bände das Institutsmotto: »...es ist unerlaubt, zu lügen« (Ferenc Deák) prankt, was im Einklang mit dem Institutsnamen („Wahrheit“) den selbst gewählten Anspruch des Instituts zeigt. Zu erörtern, inwiefern dieser Anspruch auf eine eindeutige „Wahrheit“ sich mit einem modernen Wissenschaftsverständnis vereinbaren lässt, würde den Rahmen einer solchen Rezension sprengen.

Die zurückliegenden Gedenkjahre, vor allem die 100. Wiederkehr des Jahres der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Trianon im Jahr 2020, bot der ungarischen Historikerkunft reichlich Gelegenheit, neue Forschungen und Quelleneditionen zu initiieren. Leitend war und ist hierbei eine Arbeitsgruppe der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, genannt „Trianon 100 Schwung“ und geleitet vom international anerkannten Historiker Balázs Ablonczy. Unter seiner Koordinierung sind in den letzten Jahren über zehn Quelleneditionen, Aufsatzbände und Monografien zum Themenkomplex *Trianon* erschienen. Die Publika-

tionen der Gruppe zeichnen sich durch eine nüchterne Herangehensweise aus, die frei ist von jener Emotionalität und aufrechnenden Art, die für manche ungarischen Manifestationen in dieser Thematik charakteristisch ist. Das Gedenkjahr 2020 nutzte auch das Veritas-Institut, um die Ergebnisse einer einschlägigen Konferenz zu publizieren. Der vorliegende Sammelband vereint 24 Aufsätze, die laut dem Vorwort des Institutsdirektors Sándor Szakály auf dieser Konferenz, deren Datum nicht genannt wird, gehalten wurden. Der Titel entstammt einem Brief des Schriftstellers Frigyes Karinthy (1887–1938) an seinen (noch kleinen) Sohn. Darin schrieb der Schriftsteller von Trianon, dem Ort der Unterzeichnung des Friedensvertrags, als einem Unort, dessen Namen er nicht aussprechen mag. Karinthy bezog sich zugleich auf die 1920 durch den Vertrag verlorenen Gebiete wie auf einen Phantomschmerz: »Etwas schmerzt, was fehlt«. In seinem Vorwort nennt Szakály den Friedensvertrag und seine Folgen eine der größten Tragödien der ungarischen Geschichte: Sie seien etwas Unsagbares, Unverständliches, Unerklärbares und Unannehmbares. Er betont die Notwendigkeit der Erinnerung für die »Gesamtheit der Nation«, die sich des »Diktats« bewusst sein müsse, das Ungarn, eine europäische Großmacht, in ein kleines Land umgewandelt habe.

Die 24 Aufsätze des Bandes sind sechs, weitgehend gleich großen Sachgruppen zugeordnet und decken eine Vielzahl von unterschiedlichen Themen ab. Positiv hervorzuheben ist die durchdachte und umfassende Bestimmung der Themenblöcke. Zuerst beleuchten fünf Aufsätze die politische und geistesgeschichtliche Vorgeschichte und die kurzfristigen Konsequenzen des Friedensvertrags. Im zweiten Block untersuchen fünf Verfasser unterschiedliche Aspekte der Besetzung Ungarns 1918/1919 durch serbische, rumänische und tschechoslowakische Truppen. Im dritten Abschnitt liegt der Fokus auf der Vorbereitung der Unterzeichnung des Friedensvertrags, und im vierten werden drei Politikerporträts geboten. Der vorletzte Block widmet sich den aus den abgetrennten Gebieten Geflohenen und ihren Lebensumständen sowie dem Verhalten der Deutschen Ungarns in den Jahren 1918/1919. Im letzten Teil werden Aspekte des Erinnerns und der Kultur abgehandelt.

Die Beiträge des Bandes sind selbstverständlich von unterschiedlicher Länge und Qualität. Der bemerkenswerte Beitrag von András Joó untersucht die Einstellung Frankreichs und Großbritanniens gegenüber der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie vor dem Ersten Weltkrieg auf Anzeichen hin, die auf Pläne hinsichtlich ihrer Zerschlagung hinweisen könnten. Im Fokus des Aufsatzes von Petra Hammerli steht das Verhalten Italiens auf der Pariser Friedenskonferenz. Die Verfasserin zeigt auf, dass Rom aus strategischen Gründen grundsätzlich positiv gegenüber Ungarn eingestellt war; allerdings wechselten die italienischen Prinzipien im Laufe der Verhandlungen, so dass Italien mehrfach etwa die rumä-

nischen territorialen Pläne unterstützte. Auch der Aufsatz von József Sipos über die außenpolitischen Ansichten des ungarischen Ministerpräsidenten István Graf Bethlen im Jahr 1922, im Kontext der Genfer Konferenz, ist überzeugend, da es dem Verfasser gelingt, den Einfluss der internationalen politischen Realitäten auf das Denken des Ministerpräsidenten nachzuweisen und das Wechselverhältnis zwischen seinem außenpolitischen Denken und der Innenpolitik zu belegen.

Aus dem zweiten Block ist gleich der erste Aufsatz von László Gulyás erwähnenswert. Dabei ist sein Thema ein sattem bekanntes, nämlich die Gewalttaten und Ausschreitungen, welchen die ungarische Bevölkerung 1918/1919 durch die rumänischen, serbischen und slowakischen Truppen ausgesetzt war. Das Innovative am Aufsatz von Gulyás ist sein Versuch, diese Gewaltakte zu strukturieren, sie tabellarisch beziehungsweise chronologisch zu erfassen und insgesamt weitgehend nüchtern zu dokumentieren. Allerdings kommt der Verfasser in seinen »Konklusionen« nicht ohne einen Seitenhieb auf die »sozlib [sic!] Geschichtsschreibung« aus und weist unverständlicherweise alleine aufgrund der 1918/1919 verübten Gewalttaten die Charakterisierung der Tschechoslowakei in der Historiografie als die eines demokratischen Staates in der Zwischenkriegszeit zurück. Zoltán Dévavári stellt in einem fakten gesättigten und ereigniszentrierten Beitrag anhand der Presseberichte die Ereignisse in der Batschka-Region dar. Mehrere Aufsätze dieses thematischen Blocks fallen durch die Verwendung von Begriffen auf, die auf unreflektierte ideologische Einstellungen verweisen, die in Fachaufsätzen eigentlich nichts verloren haben. Der Aufsatz von Gyula Popély verrät bereits mit dem Titel („Der Raub Preßburgs 1919“) den Tenor der Darstellung. Die Ausführungen des Verfassers lesen sich sodann wie eine Auflistung all der verzerrten und nationalistischen Topoi, die mittlerweile von der seriösen ungarischen Fachgeschichtsschreibung überwunden wurden. Mehrfach schreibt Popély über den »großen territorialen Hunger Prags«, über »Mihály Károly, den Landverlierer«, über »das Zuspätschieben Oberungarns [...] durch die Mittäterschaft von Károlyi« oder über das »Gewissen der Räuber«. Selbst im verdienstvollen, zurückhaltenden und beinahe ausnahmslos sachlich gehaltenen Aufsatz von Tamás Vajda, der sich mit dem Schicksal der ungarischen Universität Klausenburgs 1918/1919 auseinandersetzt und die Schikanen sowie Gewaltakte der rumänischen Behörden und Soldaten untersucht, finden sich einige problematische Aussagen. So wird der Topos von der »Selbstaufgabe der Budapester Regierung« (1918) weitertradiert oder die übertriebene Behauptung über die »weltgeschichtliche Einzigartigkeit« der Vorgänge der Universitätsvertreibung aufgestellt. Nach solchen Beiträgen wirkt der nüchterne und sachliche Ton im Aufsatz von László Anka über die Wirkung des sich abzeichnenden Friedensvertrags von Trianon auf den ungarischen Wahlkampf im Vorfeld der Wahlen zur Nationalversammlung

(1920) beinahe erholsam. Ebenfalls hervorzuheben ist der Beitrag über die Erinnerung von Miklós Horthy zum Reichsverweser aus der Feder von Lajos Olasz. Ihm gelingt eine spannende Nachzeichnung der Diskurse und der Bedingungen, unter denen Horthy sich bereit erklärt hatte, das Amt zu übernehmen. Gelungen sind auch die Miniporträts von zwei kurzzeitigen Ministerpräsidenten (István Friedrich und Károly Huszár) des Jahres 1919/1920, verfasst von Balázs Köpfler und Dávid Ligeti. Im vorletzten Abschnitt über „Flüchtlinge, Nationalitäten“ wird der kritische Leser ebenfalls zufriedengestellt. So lenkt István Dékány die Aufmerksamkeit auf das Schicksal jener etwa 400.000 Personen, die 1918–1924 aus den abgetretenen Gebieten nach Ungarn geflohen oder vertrieben worden sind. In Ermangelung geeigneter Wohnungen hausten viele von ihnen monate- und jahrelang auf Bahnhöfen, litten Hunger und Elend. Bernadette Baumgartner untersucht die Lage der Sathmarer Schwaben vor und nach dem Friedensvertrag von Trianon. Sie stellt heraus, dass während diese kleine Gruppe vor 1918 auf dem Weg der Assimilation an die Ungarn weit vorangeschritten war, die rumänischen Behörden nach 1918 großen Wert darauf legten, diese Schwaben in ihrer deutschen Kultur und Identität zu bestärken, weil sie damit die Zahl der ungarischen Minderheit im Grenzgebiet verringern wollten. In einem der besten Aufsätze des Bandes untersucht László Orosz das Verhalten der Deutschen Ungarns in diesen schicksalsschweren Jahren. Dabei unterscheidet er sowohl zwischen den Gruppen und Regionen des Landes als auch innerhalb der einzelnen Gruppen, so dass er ein differenziertes Bild von der politischen Einstellung dieser Minderheit gibt. Zuletzt sei auf zwei weitere profunde Aufsätze hingewiesen. Der Überblick von Gábor Ujváry über die kulturellen Folgen des Trianon-Vertrags eignet sich hervorragend, um die einschlägigen Verluste des Landes (Schulen, ausgebildetes Personal, Sammlungen und Museen) zu beziffern. Verdienstvollerweise verweist Ujváry auch darauf, dass nach 1920 Restungarn kulturell im Schnitt bessere Parameter aufwies, weil die verlorenen Gebiete wirtschaftlich, kulturell und vom Urbanisierungsgrad her weniger entwickelt waren. Die Beurteilung der Vorgeschichte und der Konsequenzen des Friedensvertrags von Trianon durch das sozialistische Regime beschließt sodann den Band. János Rácz untersucht Fachpublikationen sowie Schulbücher, ebenso die offizielle Haltung der (Rákosi- und Kádár-)Regierungen. Er arbeitet hierbei sowohl die sozialistischen Allgemeinplätze heraus (etwa Trianon als Ort eines imperialistischen Friedensschlusses), die sich über Jahrzehnte hindurch hielten, als auch die nach 1960 langsame Verschiebung der Nuancen in der Deutung des Friedensvertrags.

Welches Fazit lässt sich am Ende dieser Rezension ziehen? In Ungarn kämpfen derzeit nach Wahrnehmung des Rezensenten zwei historiografische Richtungen um die Oberhoheit einer adäquaten Deutung des Friedensvertrags von Trianon.

Während die eine Richtung vor allem aus Historikern der mittleren Generation besteht, deren Werke auch im Ausland publiziert werden, und die sich um eine Kontextualisierung des Gegenstandes bemüht (wie die erwähnte Gruppe um Balázs *Ablonczy*), legt die andere Strömung das Augenmerk weiterhin auf die dem Land zugefügten Ungerechtigkeiten. Der vorliegende Sammelband bietet eine faszinierende Mischung dieser beiden Richtungen. Einige der Aufsätze rechnen sich der zweiten Gruppe zu, während eine Reihe von Darstellungen (*Joó, Anka, Olasz, Ligeti, Dékány, Baumgartner, Orosz, Ujváry*) uneingeschränkt empfehlenswert ist. So oder so: Die Aufsatzsammlung spiegelt facettenreich die heutige Sicht ungarischer Historiker auf den Friedensvertrag von Trianon, damit die Vielfalt der ungarischen Historikerzunft. Sie verdient deshalb schon eine große Leserschaft.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Ungarn 1944–1945. Bearbeitet von FRITZ, REGINA. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2021. 2021. 850 S. ISBN 978-3-11-036502-3 = Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 15.

Dieser Band ist in der vielfach gelobten Quellenreihe über die Vorgeschichte und den Ablauf des Holocaust erschienen, die unter anderen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird. Er beschließt den deutschen Teil des Editionsprojektes auf eine würdige Weise. Regina Fritz, die Bearbeiterin, ist eine Spezialistin auf dem Gebiet der Erforschung der ungarischen Geschichts- und Erinnerungspolitik zum Holocaust nach dem Zweiten Weltkrieg und des Konzentrationslagers Mauthausen. Für diesen Band wählte sie 317 schriftliche Quellen aus (Fotos werden in der Reihe generell nicht berücksichtigt), die aus vielen Sprachen (Ungarisch, Italienisch, Schwedisch, Hebräisch, Englisch, Französisch) ins Deutsche übersetzt wurden. So beinhaltet diese Schriftensammlung sowohl Quellen privaten Charakters (Tagebucheintragen, Briefe) als auch offizielle Verlautbarungen, Reden, Interviews, Gesetzestexte, diplomatische Berichte, Gerichtsurteile und Zeitungsartikel.

Regina Fritz führt den Band mit einer umfassenden Einleitung ein (S. 13–84). Darin rekapituliert sie kurz die Geschichte der Juden in Ungarn, widmet sich anschließend dem Verhältnis Mehrheit-Minderheit nach dem Ersten Weltkrieg. Sie stellt die antisemitische Gesetzgebung seit 1920 (Numerus-Clausus-Gesetz) dar, geht auf den Rechtsruck Ungarns in den 1930er Jahren und die weitere antisemitische Gesetzgebung ein. Sie bezieht in ihre Darstellung die von Ungarn nach 1938 mit deutscher Unterstützung zurückgewonnenen Gebiete ein. Die Abschie-

bung staatenloser Juden nach Kamenez-Podolsk (Ukraine, 1941) und antijüdische Massenmorde (1942) durch ungarische Soldaten erscheinen wie die Vorgeschichte dessen, was 1944 nach der Besetzung Ungarns durch die deutsche Wehrmacht geschah. Innerhalb weniger Wochen erfolgte die Kennzeichnung, Ghettoisierung und Deportation mehrerer Hunderttausend Juden durch die ungarische Gendarmerie und Polizei. In ihrer Einleitung beschreibt Fritz auch die Kollaboration der ungarischen Politiker und Verwaltung mit dem Stab Adolf Eichmanns. Abschließend beleuchtet sie die im Oktober 1944 installierte ungarische Pfeilkreuzler-Regierung unter Ferenc Szálasi, die Todesmärsche ungarischer Juden nach Österreich und die Morde, verübt von Pfeilkreuzlern in Budapest während der Belagerung der Stadt durch sowjetische und rumänische Truppen.

Die 317 abgedruckten Dokumente folgen (auf 700 Seiten) aufeinander, ohne thematisch oder zeitlich geordnet zu sein (was allerdings ein allen Bänden der Reihe zugrundeliegender Grundsatz ist). Die Quellen selbst sind vorbildlich ediert, indem die Herkunft, die bisherigen Erscheinungsorte, unbekannte Namen, Begriffe, Institutionen und Abkürzungen in den Fußnoten erläutert werden. Die veröffentlichten Quellen decken den Zeitraum 1937–1945 ab, das heißt, es wurden keine Erinnerungen berücksichtigt. Auch wenn keine sichtbare Einteilung erfolgte, lassen sich die Dokumente dennoch zeitlich drei Gruppen zuordnen: Die ersten 113 Quellen stammen aus dem Zeitraum 1937–1944, die 123 darauffolgenden Dokumente aus der Phase der Kennzeichnung, Ghettoisierung und Deportationen (März–Juli 1944) und die übrigen 80 Quellen decken die Zeit der Pfeilkreuzler-Regierung sowie die Monate bis Mai 1945 ab.

Das Beeindruckende an der vorliegenden Quellensammlung ist die Vielfalt der Dokumente hinsichtlich ihrer Themen, der einbezogenen Perspektiven und der Quellenarten. Die Auswahl schreibt keine reine Tätergeschichte, vielmehr wird die Sicht der verfolgten Juden wiederholt deutlich. Die erste Quelle zeigt die auswärtige Sicht des „American Jewish Yearbook“ aus dem Jahr 1937. Dessen Bericht thematisiert die Annäherung Ungarns an das Dritte Reich und den zunehmenden Antisemitismus in Ungarn. Die weiteren Quellen aus der Phase vor der Ghettoisierung und den Deportationen sind Briefe, Gedichte, Tagebuchaufzeichnungen und Eingaben, welche die Opfersicht zeigen. Aus ihnen geht die Bemühung hervor, die täglichen Diskriminierungen zu bekämpfen, die Sorge um eine Zukunft in Ungarn und die Solidarität mit jenen, die bereits verfolgt wurden. Die andere Seite verdeutlichen antisemitische Kommentare, Politikerreden und Auszüge aus der antisemitischen Gesetzgebung des Landes nach 1938. In der zweiten Phase (März – Juli 1944) dominieren die antisemitischen Verordnungen, deren Bekanntmachung und Begründung durch ungarische Politiker sowie Berichte über die Lage in den eingerichteten Konzentrationslagern. Auch hier fällt

auf, dass die Bearbeiterin bei der geografischen Herkunft der ausgewählten Quellen bemüht war, alle Regionen des Landes zu berücksichtigen. Mehrere Quellen thematisieren Rettungsversuche zugunsten der jüdischen Bevölkerung, durchgeführt von jüdischen wie von nichtjüdischen Personen. Die letzte Phase (Herbst 1944 – Mai 1945) beinhaltet zwar *nur* 80 Dokumente, dennoch sind diese von einer besonderen Intensität und Aussagekraft. In diesem Zeitraum gelangten zum einen die Pfeilkreuzler an die Macht, deren Mitglieder in Budapest eine Schreckensherrschaft errichtet und willkürlich Juden zu Tausenden gefoltert, getötet, an der Donau erschossen haben. Zum anderen wurde die ungarische Hauptstadt von sowjetischen und rumänischen Truppen belagert, was die Lebensumstände der in *Judenhäuser* gezwungenen jüdischen Bevölkerung weiter verschlimmerte. Die Quellen dieses Abschnitts dokumentieren somit antijüdische Gewalt in Wort und Tat, die Todesmärsche der nach Österreich zur Zwangsarbeit getriebenen Juden, die Erschießung von Juden an Weihnachten 1944. Bedrückend ist selbst die letzte Quelle, eine Art *Briefstagebuch*, in dem Sándor Schönberger seine Sorgen und Ängste ausdrückt, ob er je seine Familienmitglieder, seine Ehefrau und seine Kinder, wiedersehen könne.

Abgeschlossen wird der Band durch eine Reihe von Indizes, die Auflistung der im Buch erwähnten Archive und die Erklärung jüdischer Begriffe, die im Text wiederholt vorkommen. „Ungarn 1944–1945“ ist ein vorzüglich edierter Quellenband, der in der Einleitung den aktuellen Stand der Forschung über die Geschichte des Holocaust in Ungarn zusammenfasst. Der Quellenteil ist sowohl von der Provenienz der Quellen als auch von ihrer Art und der berücksichtigten Täter- sowie Opferperspektive her beeindruckend. Ob im Schul- oder Universitätsunterricht, dem an der Geschichte des Holocaust in Ungarn interessierten Leser: Diese Publikation bietet eine hervorragende Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit einem »letzten Kapitel« der Judenverfolgung in Europa.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Embermentés, sorsok, tények és tanúk [Menschenrettung, Schicksale, Fakten und Zeugen]. Szerkesztette HANTÓ, ZSUZSA – TASSY-BECZ, ÉVA. Pomáz: Kráter Műhely Egyesület 2021. 298 S., sch/w Abb. ISBN 978-963-298-257-1.

Die Vernichtung der jüdischen Ungarn im Frühjahr 1944 war eine rasch und reibungslos durchgeführte Aktion, in dessen Verlauf, beginnend mit der jüdischen Bevölkerung der Provinzen, etwa 437.000 Personen nach Auschwitz transportiert wurden, wo die allermeisten sofort getötet wurden. Anfang-Mitte Juni 1944 sollte die jüdische Einwohnerschaft Budapests das gleiche Schicksal ereilen. Hierzu ließen die Staatssekretäre im Innenministerium, László Endre und László

Baky, die Organisatoren der Ghettoisierung und des Abtransports der Juden, Tausende von Gendarmen in der Stadt zusammenziehen. Reichsverweser Miklós Horthy, der die beiden Staatssekretäre bereits im Juni ablösen lassen wollte, waren Gerüchte über einen gegen ihn anstehenden Putsch zu Ohren gekommen, den Endre und Baky geplant hätten. Um diesen zu verhindern, ließ er Oberst Ferenc Koszorús (1899–1974) mit seiner Panzerdivision in Budapest aufmarschieren, der die Gendarmen zerstreute und sie zum Verlassen der Stadt zwang. Auf diese Weise wurde als Nebeneffekt auch das Leben der Budapester Juden gerettet, da Horthy zur selben Zeit deren Abtransport verbot.

Die Tat des Obristen, der im amerikanischen Exil starb, geriet weitgehend in Vergessenheit. Ein rühriges „Ferenc Koszorús Komitee“ bemüht sich allerdings unter dem Vorsitz der Soziologin und Historikerin Zsuzsa Hantó um die Aufrechterhaltung der Erinnerung an den Namensgeber. Im Jahr 2014 verlieh der damalige ungarische Verteidigungsminister Csaba Hende eine posthume Auszeichnung an den Obristen, die von dessen Sohn entgegengenommen wurde. Bereits 2017 hat Zsuzsa Hantó einen Sammelband in Erinnerung an Koszorús herausgegeben. Am 14. November 2019 fand anlässlich des 75. Jahrestages der Verhinderung des Putsches im ungarischen Parlament eine Konferenz unter dem Titel „Das Schicksal von Menschenrettern in Diktaturen“ statt. Der Ort der Konferenz wie auch die Anwesenheit führender Politiker auf einer Fachkonferenz, darunter von Csaba Hende, des damaligen Vizepräsidenten des Parlaments, verdeutlichen die aktualpolitische Dimension eines Themas, das gewöhnlich nur unter Fachleuten diskutiert wird.

Der vorliegende Sammelband enthält die ausgearbeiteten Vorträge aus dem Jahr 2019. Von den 14 Texten sind allerdings drei keine Fachaufsätze sind: Tibor *Zinner* lässt die Entstehung der Konferenz und ihre kritische Begleitung durch die Presse Revue passieren, Csaba *Hende* hebt in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung von Koszorús hervor. Dabei lobt er die kurzfristige und sinnlose militärische Aktion der ungarischen Armee im September 1944 zur Eroberung der Stadt Arad im rumänischen Südsiebenbürgen, an der Koszorús teilnahm, als würdig, »auf den glänzendsten Seiten der ungarischen Militärgeschichte« erinnert zu werden. Dass die ungarische Armee in jenen zehn Tagen, die sie in der Stadt verbrachte, die Deportation der jüdischen Einwohner plante und dafür sogar einen Termin vorsah, jedoch wegen der vorstoßenden rumänischen und sowjetischen Truppen sie nicht durchführen konnte, wird nicht erwähnt. Schließlich ist auch der Beitrag von Ferenc *Koszorús* junior über seinen Vater nicht als ernst zu nehmender Aufsatz zu werten, verneigt sich darin (verständlicherweise) der Sohn vor der Erinnerung an den Vater. Dessen Tat wird zwischen den Zeilen sowohl von ihm, dem Sohn, als auch von mehreren Autoren des Bandes als die einzige bewaffnete Ak-

tion in Europa gegen den von den Nationalsozialisten durchgeführten Holocaust bezeichnet. Dabei richtete sie sich, so die übereinstimmende Meinung mehrerer Historiker (Randolph L. Braham, Krisztián Ungváry) hauptsächlich gegen die Gendarmen und den Putschversuch der Staatssekretäre, diente also nicht primär der Rettung der Juden.

Das Gesamtziel der Konferenz von 2019 wie auch dieses Bandes besteht allerdings darin, Versuche von Ungarn zu dokumentieren, Juden zu retten. Durch den Fokus auf diese Taten soll insgesamt einem vielfach angenommenen Ungarn-Bild entgegengetreten werden, wonach die ungarische Nation ein Mittätervolk gewesen sei. Die Aufsätze des Bandes stellen daher entweder private Rettungsaktionen in den Mittelpunkt (Nóra Szekér, Ádám Török, Péter Tulok und István Miklauzič) oder zeigen Ungarn als Land, das eine Reihe von Flüchtlingen aufnahm (Károly Kapronczay). Sándor M. Kiss zeichnet dagegen ungarische Versuche des Widerstands nach. Zu den besten Aufsätzen des Bandes zählen nach Ansicht des Rezensenten die Beiträge von György Haraszti und Gábor Ujváry, die uneingeschränkt allen fachlichen Ansprüchen genügen. Haraszti stellt eine Reihe von jüdischen Initiativen und Versuchen aus den Jahren 1944/1945 vor, jüdisches Leben zu retten. Dabei geht er auf schillernde und umstrittene Persönlichkeiten ein, wie den zionistischen Rabbiner Béla Berend, der sogar mit den Pfeilkreuzlern kollaborierte, doch in den Augen jener, deren Leben er gerettet hatte, der »heilige Mann des Holocaust« war. Haraszti schildert auch die vielfach bekannten Ansätze, jüdisches Leben gegen Geldzahlungen oder Waren einzutauschen und skizziert die Entstehung der *Kasztner-Aktion*, in der 1.684 jüdische Prominente und Wohlhabende in einem Sonderzug Ungarn verlassen und nach einem Aufenthalt in Bergen-Belsen in die Schweiz fahren durften. Auch weitere Aktionen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1944 finden Erwähnung, so dass der Leser einen gelungenen Überblick erhält.

Sehr spannend ist der Aufsatz von Gábor Ujváry, der die Frage stellt, inwiefern notorische Antisemiten gleichzeitig Judenretter sein können. Er nähert sich der Frage durch die Biografie des Historikers Bálint Hóman und der Politiker Miklós Mester und Gábor Kemény. Alle drei fielen vor dem Weltkrieg (und teilweise auch im Weltkrieg) durch antisemitische Reden auf. Während aber Hóman, der über ein Jahrzehnt lang hohe politische Ämter innehatte, sich nach der Besetzung des Landes durch die Wehrmacht im März 1944 aus der aktiven Politik zurückzog, wurde Mester in der Sztójay-Regierung Staatssekretär, und Kemény im Winter 1944/1945 unter den Pfeilkreuzlern, Minister. Alle drei setzten sich in der Zeit der Verfolgungen für Juden ein und retteten wohl das Leben von etlichen Tausenden Personen. Zurecht verweist Ujváry auf die Schwierigkeit, ein eindeutiges Urteil über diese Personen zu fällen, die in schwierigen Zeiten die Konse-

quenzen ihrer eigenen vormaligen politischen Aktivität wiedergutzumachen versuchten. Auch wenn es *Ujváry* nicht gelingt, die Motivation für den Sinneswandel der jeweiligen Person zu erklären, stellt sein Aufsatz einen der Höhepunkte des Bandes dar. Erwähnenswert ist sodann der gut strukturierte Beitrag von *Károly Kapronczay*, der die ungarische Motivation und die Maßnahmen zur Versorgung polnischer, englischer, holländischer Flüchtlinge beziehungsweise Soldaten erläutert. In einem letzten, hybriden Aufsatz, der stark von antikommunistischen Gefühlen durchsetzt ist, spannt *Zsuzsa Hantó* einen langen Bogen vom jüdisch-ungarischen Zusammenleben über die Räterepublik, die sie als jüdisch charakterisiert, zur Verfolgung von Judenrettern nach 1945 im sozialistischen Regime. Sie schildert auch das Leben der Geretteten nach 1945 und ihre Versuche, ihren Rettern zu danken, wobei sie in einem größeren Rahmen auch das israelische Yad Vashem Institut erwähnt, das 861 ungarische *Gerechte unter den Völkern* kennt, also Personen, die an der Rettung jüdischen Lebens beteiligt waren.

Zusammenfassend lässt sich kein eindeutiges Fazit des Bandes ziehen. Ein Großteil der abgedruckten Aufsätze entspricht fachlichen Ansprüchen und ist geeignet, die Forschung voranzubringen und zu bereichern. Etliche der Texte sind jedoch von einem Eifer durchzogen, wodurch sie zwar als zeittypische Äußerungen ihren Wert besitzen, jedoch keinen wissenschaftlichen Beitrag leisten.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

KOVÁCS, SZABOLCS: *A nagysármási zsidók meggyilkolása (1944. szeptember 16–17.). Magyarok, románok és zsidók a magyar katonai megszállás időszakában* [Die Ermordung der Juden von Nagysármás 16.–17. September 1944. Ungarn, Rumänen und Juden in der Zeit der ungarischen militärischen Besatzung]. Budapest: Clio Intézet 2021., 309 S., sch/w Abb. ISBN 978-615-6231-02-4 = Clio kötetek. <https://mek.oszk.hu/22700/22799/22799.pdf>.

In der Nacht vom 16. auf den 17. September 1944 ermordeten ungarische Soldaten und Gendarmen in der südsiebenbürgischen Stadt Sarmen (*Nagysármás, Sármaşu*) 126 jüdische Ungarn: 52 Frauen, 31 Männer und 43 Kinder. Die Täter waren Mitwirkende an einer militärischen Operation Ungarns im Herbst 1944: Nachdem Ungarn durch den Zweiten Wiener Schiedsspruch (30. August 1940) den nördlichen Teil Siebenbürgens mit einer ungarischen Bevölkerungsmehrheit von Rumänien zurückerhalten hatte, strebten Teile der ungarischen Gesellschaft eine weitere territoriale Erweiterung ihres Landes an. Obwohl sich die sowjetischen Truppen bereits auf rumänischem Territorium befanden, startete das ungarische Militär einen Angriff in Südsiebenbürgen. Die ungarischen Soldaten

konnten zwar Geländegewinne verbuchen, dennoch wurden sie nach etwa fünf Wochen von den rumänischen und sowjetischen Truppen zurückgeschlagen. In dieser kurzen Zeit brachten sie 228 Zivilisten um (Rumänen, Roma und Juden).

Szabolcs Kovács, Doktorand an der Universität der Stadt Eger, untersucht in seiner bedauerlicherweise nur online erschienenen Publikation den Massenmord an den 126 Juden der Stadt Sarmen. In der Einleitung konstatiert er eine Forschungslücke hinsichtlich dieses Massakers. Ins Zentrum seiner Darstellung rückt er die Fragen nach dem *Warum* und dem *Wie* sowie nach der juristischen Verfolgung der Täter. Um die Gesamtkonstellation verständlich zu machen, skizziert er die die Geschichte von Sarmen nach 1918 sowie die Lage der ungarischen und der jüdischen Bevölkerung in Südsiebenbürgen nach 1940. Er geht auf die multiethnische, rumänisch-ungarische Bevölkerung der Stadt ein, darauf, dass bedingt durch die politischen Verhältnisse mal die eine, mal die andere Gruppe die Oberhand gewann, die Juden jedoch stets die Anderen waren, die man verachtete und verfolgte. Warum kam es inmitten eines militärischen Vormarsches ohne besondere Partisanenkämpfe zu einem solchen Massaker?

Um die Motivation der Täter herauszufinden, wirft Kovács einen Blick auf ihren militärischen Einsatz im Feldzug gegen die Sowjetunion. Zumindest für einige der Beteiligten und manche Truppenteile lässt sich nämlich, so der Verfasser, ihre Beteiligung an dortigen Kämpfen, Gewaltakten, Plünderungen, Raubaktionen und Vergewaltigungen nachweisen oder sehr plausibel machen. Diese Aktionen gingen sogar einigen Wehrmachtsoffizieren teilweise zu weit, weshalb sie daran Kritik übten. Die jüdische Bevölkerung von Sarmen war sich im Herbst 1944 bewusst, dass die ungarischen Behörden in Nordsiebenbürgen im Frühjahr und im Sommer des Jahres binnen weniger Wochen die Juden des Gebietes (etwa 130.000 Personen) ghettoisieren und deportieren ließen. Die meisten Juden flohen daher nach der Ankunft der ungarischen Soldaten in Südsiebenbürgen, kehrten aber nach einer Zusicherung, es würde ihnen nichts geschehen, zurück. Die Soldaten führten auch im eroberten Gebiet die antijüdischen Verordnungen Ungarns (zum Beispiel das Tragen des Judensterns) ein. Deutsche Truppen waren zu dem Zeitpunkt in der Nähe nicht stationiert gewesen. Am 8. September 1944 wurden die Häuser der Juden in Sarmen mit einem gelben Stern gekennzeichnet, und am darauffolgenden Tag sperrte man sie in ein unbenutztes Haus. Dieses wurde unter anderen von lokalen (ungarischen) *Nationalgardisten* bewacht. Das Verhalten der ansässigen Bevölkerung soll laut Kovács widersprüchlich gewesen sein. Einerseits unterstützte sie die ungarischen Soldaten, andererseits versorgte sie die eingesperrten Juden mit Lebensmitteln. Die ungarischen Gendarmen, die den Soldaten assistierten, entstammten der nordsiebenbürgischen Stadt Zillenmarkt (*Zaláu, Zilah*) und waren mehrheitlich ungarischen Szeklerland gebürtig.

Sie waren also mit den siebenbürgischen Verhältnissen vertraut. Am 16. September zogen die ungarischen Truppen ab und nahmen die eingesperrten Juden mit. In der darauffolgenden Nacht tötete man sie an einer fünfzehn Kilometer entfernt liegenden Grube mit Maschinengewehren. Die Kleinkinder begrub man sogar lebend. Die Soldaten verübten in den Folgewochen noch weitere Gewalttaten an Zivilisten. Nach dem Weltkrieg führten die *Volksgeschichtshöfe* in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) und Bukarest (*București*) sowie die ungarische Justiz in Budapest mehrere Verfahren, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die meisten Verdächtigen leugneten, nur wenige gestanden ihre Schuld ein und wurden mit der Todesstrafe bestraft.

Der Verfasser stützt sich in seiner Analyse der Ereignisse und der Strafverfolgung auf die Akten der Gerichte in Bukarest und in Budapest. Dass sie nur mit Vorsicht und Quellenkritik zu benutzen sind, weil die Gerichtshöfe allzu häufig politische Urteile zu fällen hatten, weiß Kovács. Seine Untersuchung besticht gerade durch den stets skeptischen Umgang mit diesen Akten, deren Aussagen er immer wieder mit anderen Dokumenten konfrontiert, um so zu ausgewogenen Urteilen zu gelangen. Die Hauptfrage nach der Motivation der Täter vermag er einigermaßen überzeugend zu beantworten, wenn er einen der Täter, den Hauptmann Mátyássy, mit der Aussage zitiert, dieser habe aus voller Überzeugung gehandelt, denn er habe an den Sieg der Deutschen geglaubt. Der Hinweis des Verfassers auf die Stationierung vieler Täter in der Sowjetunion und ihre dortige Verwicklung in Kriegsverbrechen deutet zugleich auf die Verrohung *gewöhnlicher* Soldaten im Weltkrieg hin. Wenn allerdings Mátyássy von seiner Siegesüberzeugung sprach, dann stellt sich die Frage, ob nicht eine zeitlich weiter zurückreichende Untersuchung hinsichtlich der Genese dieser Überzeugung in der Ausbildung oder der Jugend fruchtbar gewesen wäre. Diese Anmerkung mindert jedoch nicht im Geringsten den außerordentlichen Wert dieser Studie, der eine große Verbreitung zu wünschen ist. Fraglich ist nur, inwieweit sie außerhalb der Fachkreise wahrgenommen wird, wenn sie nicht in Druckform zu erhalten ist.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim

Die politisch-diplomatischen Beziehungen in der Wendezeit 1987–1990. Herausgegeben von SCHMIDT-SCHWEIZER, ANDREAS. Berlin: de Gruyter 2018. XVI, 744 S. ISBN 978-3-11-048623-0 = Quellen zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn 1949–1990, Bd. 3.

Die Tatsache, dass das Verhältnis zwischen Deutschland und Ungarn, zumindest in der politischen Wahrnehmung, in den letzten Jahren angespannt war, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich ein Leitprinzip als roter Faden durch die

Geschichte der beiden Länder zieht: Das Gemeinsame war und ist immer größer als das Trennende. Auch derzeit ist Deutschland Ungarns wichtigster Handelspartner. Ungarn seinerseits belegt gegenwärtig in der Rangliste der deutschen Handelspartner immerhin Platz 14 bei den Exporten und Platz 15 bei den Importen. Selbst der Eisernen Vorhang konnte nicht verhindern, dass zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem damals sozialistischen Ungarn vergleichsweise enge Wirtschaftsbeziehungen herrschten. Bereits 1966 stieg die Bundesrepublik zum bedeutendsten westlichen Handelspartner Ungarns auf, also immerhin sechs Jahre, bevor die beiden Staaten überhaupt offizielle diplomatische Beziehungen aufnahmen.

Die Quellenbasis für die bilateralen Beziehungen zur Ostblockzeit ist bislang jedoch unzureichend erschlossen gewesen. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass ein ehrgeiziges Editionsprojekt diese Forschungslücke zu schließen intendiert: Die Reihe „Quellen zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn 1949–1990“ ist auf drei Bände angelegt. Verfasser und Herausgeber des vorliegenden ersten von diesen ist Andreas Schmidt-Schweizer, der als Grundlage dieser Publikation rund zwölf Jahre lang als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Geschichtswissenschaft des Zentrums für Humanwissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest forschte. Dabei gelang es ihm zudem, erstrangige Zeitzeugen heranzuziehen. Dazu gehörte etwa István Horváth, zwischen 1984 und 1991 ungarischer Botschafter in Bonn, der auch Quellenzeugnisse aus seinem Privatarchiv bereitstellte.

Das monumentale Werk besteht konzeptionell aus zwei Teilen: einem monografischen Teil sowie den Dokumenten in chronologischer Reihenfolge. Ersterer ist wiederum zweigeteilt. Unter „Rückblick auf die westdeutsch-ungarischen Beziehungen 1949 bis 1987“ vermittelt Schmidt-Schweizer in komprimierter Form auf 54 Seiten grundlegende Informationen über die bilateralen Beziehungen bis 1987, die für das Verständnis der anschließenden Ereignisse und Entwicklungen sehr hilfreich sind. Unter „Die politisch-diplomatischen Beziehungen zur Zeit der politischen Wende in Ungarn, der DDR-Flüchtlingswelle und des deutschen Vereinigungsprozesses (1987 und 1990)“ bietet der Verfasser dann auf 160 Seiten eine detaillierte Analyse der vier entscheidenden Jahre bis zur Wende, die jeder an der Thematik interessierte Leser dankbar zur Hand nehmen wird. Gleichzeitig trägt dieses Kapitel zum Verständnis und zur historisch-kontextuellen Einordnung der darauffolgenden komplexen Quellentexte bei.

Der zweite Teil enthält auf imponierenden 483 Seiten die eigentlichen Dokumente, insgesamt 75 Stück. Darunter befinden sich zahlreiche, die erstmals überhaupt beziehungsweise erstmals in deutscher Sprache veröffentlicht werden. Sie geben Auskunft über die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik

Deutschland und Ungarn, aber auch über die gegenseitige Wahrnehmung und die Transformationsprozesse in Ungarn in den entscheidenden Jahren vor dem Fall des Eisernen Vorhangs. Ausdrücklich ausgenommen sind Dokumente, die aus der DDR stammen oder im Kontext der DDR entstanden sind.

Schmidt-Schweizer hat große Anstrengungen darauf verwendet, dem interessierten Leser die Lektüre sowie das Verständnis der komplexen und teils thematisch disparaten Quellenzeugnisse zu erleichtern: Die Dokumente sind chronologisch in vier Perioden geordnet: Sommer 1987 bis Herbst 1988, Herbst 1988 bis Frühjahr 1989, Frühjahr 1989 bis Herbst 1989, Herbst 1989 bis Herbst 1990. Jedes Dokument enthält einen Titel inklusive Datierung sowie eine Einführung des Verfassers im Umfang von meist einer halben bis einer Seite, grafisch abgehoben durch Kursivierung. Darauf folgt der eigentliche Quellentext. Dokumente, die in deutscher Sprache vorliegen, wurden im Original wiedergegeben, solche in ungarischer Sprache in deutscher Übersetzung. Am Schluss folgt noch jeweils eine Angabe zur archivalischen Überlieferung. Beschlossen wird der Band mit einer umfangreichen, 42-seitigen Chronologie, einem ausführlichen Literaturverzeichnis sowie einem Namensregister.

Schmidt-Schweizer hat die meisten ungarischen Dokumente selbst übersetzt. Allerdings wäre es zumindest aus Sicht der Arbeitspraxis von Wissenschaftlern, die anhand dieser Publikation eigene Forschung betreiben wollen, hilfreich gewesen, wenn auch die ungarischen Originale mit abgedruckt worden wären. Zum einen ist bekanntlich jede Übersetzung eine Interpretation (auch wenn ein Übersetzer noch so gewissenhaft und präzise gearbeitet hat), zum anderen präferieren die meisten Forscher in ihren Veröffentlichungen das Zitieren des originalen Wortlauts. Schmidt-Schweizer kompensiert dieses Manko zumindest teilweise, indem er bei mehreren Texten einen Link zu einer Internetseite angebracht hat, auf der das Original einsehbar ist.

Das ist aber der einzige Kritikpunkt an einem Werk, das einen Meilenstein in der Erforschung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn in den entscheidenden Jahren vor dem Fall des Eisernen Vorhangs darstellt. Die Publikation ist nicht nur eine bemerkenswerte editorische Leistung, sondern zugleich eine Fundgrube – nicht nur für professionelle Historiker und Politologen, sondern für alle an den deutsch-ungarischen Beziehungen interessierten Personen. Abschließend bleibt zu hoffen, dass die beiden anderen Bände der Reihe „Quellen zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn 1949–1990“ in absehbarer Zeit erscheinen werden.

ZSENI, ANNA: *Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn im Spiegel europäischer Modelle. Analyse der Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn nach dem Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes und des neuen Organgesetzes für das Verfassungsgericht unter Berücksichtigung der europäischen Modelle*. Hamburg: Verlag Dr. Kováč 2022. 376 S. ISBN 978-3-339-12530-9 = Schriften zum ausländischen Recht 32.

Die neue ungarische Verfassung, das Grundgesetz von 2011, hat im In- wie im Ausland heftige politische und wissenschaftliche Debatten ausgelöst. Gerade die Verfassungsgerichtsbarkeit, das Thema der vorliegenden Dissertation (Heidelberg 2017), zeigt sehr gut die Mischung aus Verbesserungen und Verschlechterungen. Die Verfasserin vergleicht die Rechtslage des ungarischen Verfassungsgerichts vor dem Erlass der neuen Verfassung mit der durch das Grundgesetz und das begleitende neue Verfassungsgerichtsgesetz geschaffenen Rechtslage, wobei die Leitfrage die Funktionalität der Neuregelung sein soll (S. 23–24), was immer wieder mit statistischen Angaben zur Verfassungsrechtsprechung untermauert wird. Zseni misst die Veränderungen zwischen altem und neuem Recht an den Regelungen anderer europäischer Verfassungsgerichte, unter anderem des deutschen Bundesverfassungsgerichts, um vergleichend einen neutralen Maßstab heranziehen zu können. Hierbei kommt sie – so viel sei vorweggenommen – zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass manche Änderung im ungarischen Recht sich auch in anderen Rechtsordnungen findet, während andere Neuerungen genuine ungarische Neuschöpfungen sind.

Manche Neuerungen sind durchaus sachdienlich, etwa die Ersetzung der Popularklage durch die echte Verfassungsbeschwerde, die den Individualrechtsschutz deutlich verbessert, oder die Übertragung einiger ihrer Natur nach verwaltungsgerichtlicher Zuständigkeiten auf die Verwaltungsgerichte. Einige der ungarischen Neuschöpfungen können auch anderen Gesetzgebern als Vorbild dienen. So identifiziert Zseni die Einführung eines Nachprüfungsverfahrens, in dem das Verfassungsgericht kontrollieren kann, ob der Gesetzgeber seine Vorgaben aus dem vorangegangenen präventiven Normenkontrollverfahren umsetzt, als »fortschrittlich« (S. 91). Auch die Trennung der staatsrechtlichen von der strafrechtlichen Verantwortung in der Neuregelung des Präsidentenanklageverfahrens kann von der Regelungsidee als vorbildhaft gelten, auch wenn die technische Umsetzung im Normtext noch verbesserungsfähig ist (S. 204–206, 212).

Auch ausgebliebene Verbesserungen, etwa im Zusammenhang mit der fehlenden Reform der Rolle des Verfassungsgerichts bei der Auflösung eines Gemeinderats (S. 254–255) oder der völkervertragsrechtlichen Normenkontrolle (S. 268–269), sowie Verschlechterungen benennt Zseni, wenn auch nicht konsequent. Sie greift die Kritik seitens der Venedig-Kommission vor allem, aber nicht

nur im Zusammenhang mit der Verfassungskontrolle parlamentarischer Anerkennungsentscheidungen und -verweigerungen in Bezug auf Religionsgemeinschaften (S. 282–289, 296–298), und auch einige der kritischen Stimmen im ungarischen Schrifttum auf. Etliche Änderungen zum Schlechteren lässt sie aber unkommentiert, zum Beispiel die Erhöhung der Verfassungsrichterstellen von 11 auf 15 (S. 37–39, 56). Eine solche Praxis erregt stets den Anfangsverdacht, die Regierung wolle *court packing* betreiben, und so ist es in Ungarn ja auch gekommen, wie das Ernennungsverfahren und die Persönlichkeiten der so ernannten Aufstockungsrichter eindrucksvoll belegen. Dazu verliert das vorliegende Werk kein Wort, obwohl in einigen Werken des von ihr im Literaturverzeichnis zitierten Schrifttums auch hierauf eingegangen wird. Dasselbe gilt für die Einführung einer 90-Tage-Frist zur Behandlung von Richtervorlagen, welche die Verfasserin »begrüßenswert« findet (S. 107–108, 134), ohne auf die Kritik einzugehen, die gegen diese Frist gewichtige Bedenken vorbringt. Auch gegen die erwähnte, grundsätzlich positiv zu bewertende Ersetzung der Popularklage durch die echte Verfassungsbeschwerde werden im ungarischen und ausländischen Schrifttum bedenkenswerte Argumente formuliert, auf welche die vorliegende Arbeit nicht eingeht, sondern auf S. 151, 159–160, 199 nur ganz zart andeutet.

Kaum erwähnt und nur unzureichend problematisiert (S. 300–301) wird das Hauptmanko der neuen Regeln, nämlich dass dem Verfassungsgericht – als Reaktion auf eine »unbotmäßige« Rechtssprechung – die Jurisdiktion über die Verfassungsmäßigkeit von Haushalts- und Finanzgesetzen entzogen worden ist. Nicht zuletzt der erste ungarische Verfassungsgerichtspräsident László Sólyom hat dies als Abkehr vom Willen zu einer echten Kontrolltätigkeit des Verfassungsgerichts interpretiert; hiermit müsste sich ein Werk, das die ungarische Verfassungsgerichtsbarkeit vor und nach 2011 miteinander vergleicht, auf jeden Fall auseinandersetzen.

Negativ zu vermerken ist auch der Rechtsstand. Die Dissertation stammt aus dem Jahr 2017 und scheint für die Drucklegung nicht mehr aktualisiert worden zu sein. Die berücksichtigten Verfassungsänderungen reichen jedenfalls nur bis 2013, was auch bedeutet, dass die Verfassungsänderungen von 2018, die den Artikel über das Verfassungsgericht betreffen, sowie zahlreiche Änderungen im Verfassungsgerichtsgesetz und die Statistiken nach 2015 nicht erfasst sind. Zseni setzt sich auch nicht mit der neueren, durchaus gewichtigen Literatur zum neuen ungarischen System der Verfassungsgerichtsbarkeit und zur diesbezüglichen Verfassungsvergleichung auseinander.

Auf der Negativseite schlägt schließlich die schwankende Terminologie zu Buche. Das ungarische »sarkalatos törvény« übersetzt sie bisweilen mit »Kardinalgesetz« und – häufiger – mit »Organgesetz«, ohne klarzustellen, dass sie damit

dasselbe meint. »Önkormányzati rendelet« übersetzt sie gar mit »Verordnungen und Satzungen der örtlichen Selbstverwaltungen« (S. 92–93); sowohl »Verordnung« als auch »Satzung« sind akzeptable Übersetzungsalternativen, in ihrer Verbindung zu einem Terminus suggerieren sie aber, es gäbe in Ungarn zwei getrennte diesbezügliche Rechtsinstitute. Keinen Anlass zur Verwirrung gibt die Bezeichnung des ungarischen »Alkotmánybíróság« mal als Verfassungsgericht und mal als Verfassungsgerichtshof; als *lege artis* kann man diese Begriffsdoppelung für ein- und dieselbe Institution dennoch nicht bezeichnen. Zahlreiche Tipp-, Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler machen das Lesen bisweilen mühsam und weisen auf ein fehlendes Lektorat hin.

Insgesamt hat Zseni mit ihrer Dissertation eine umfangreiche, detaillierte und dennoch die großen Linien im Auge behaltende Aufarbeitung der Anfänge der neuen ungarischen Verfassungsgerichtsbarkeit vorgelegt, der man allerdings stellenweise vorwerfen kann, das neue Recht allzu unkritisch zu sehen. Auch wenn es sich hierbei um eine rechtswissenschaftliche Arbeit handelt, ist das Thema für jede(n) politisch Interessierte(n) interessant und in der Bearbeitung durch Zseni auch für nicht juristisch Gebildete verständlich.

Herbert Küpper

Regensburg

KÜNNECKE, ARNDT: *Der Schutz von Minderheiten in Ungarn nach dem Nationalitätengesetz von 2011*. Hamburg: Dr. Kovač 2017. 176 S. ISBN 978-3-8300-9450-0 = Schriften zum ausländischen Recht 24.

Seit dem Jahr 2014 ist im ungarischen Wahlrecht eine Sonderregelung vorgesehen: Die Angehörigen der nationalen Minderheiten im Land können bei der Parlamentswahl jeweils eine eigene Nationalitätenliste aufstellen und über diese kandidieren. Wenn eine mathematisch komplizierte Vorgabe, das heißt, das Erreichen eines Viertels des 93. Teils der Listenabstimmungen, erfüllt wird, erhält die betreffende Minderheit ein Abgeordnetenmandat. Bei der Wahl am 8. April 2018 gelang es erstmals einem Kandidaten von der Liste der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, in das Budapester Parlament gewählt zu werden. Dazu genügten 26.477 Stimmen, was einem Stimmenanteil von 0,46 Prozent entsprach. Über diesen Erfolg wurde auch in der deutschen Presse berichtet. Er lenkt den Blick auf einen Aspekt, der in der ungarischen Geschichte schon immer zu den zentralen Themen gehörte: die rechtliche Stellung der Minderheiten.

Während aber die ungarische Verfassung von 2011 in den westlichen Medien ausführlich – dabei häufig polemisch und einseitig – behandelt wurde, erfuhr ein weiteres, im selben Jahr von der neuen Regierung (Kabinett Orbán II) erlassenes Gesetz vergleichsweise geringe Betrachtung. Es handelt sich um das *Nationalität-*

tengesetz („törvény a nemzetiségek jogairól“). Zu diesem Thema hat Arndt Künnecke im Jahr 2017 die erste umfassende Analyse in deutscher Sprache vorgelegt. Er ist Professor für Staatsrecht und Politik an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl (Nordrhein-Westfalen). Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Minderheitenrechte sowie Verbraucherschutzrecht in der Europäischen Union.

Nach der sympathischen Widmung »Meinen ungarischen Freunden« weist Künnecke bereits im Vorwort darauf hin, dass er eine differenzierte und objektive Bewertung Ungarns aus juristischer Sicht beabsichtige. Obgleich dieses Land wegen seiner restriktiven Flüchtlingspolitik im internationalen Fokus stehe und dabei wiederholt negative Berichterstattung erfahre, werde häufig vergessen, dass Ungarn bezüglich des eng mit der Garantie von Menschenrechten verknüpften Minderheitenschutzes »nach wie vor eine Führungsrolle in Europa« einnehme. Als ein Land, das auf seinem Gebiet viele Minderheiten beherberge, gehe Ungarn »hier mit gutem Beispiel« voran. Als Ausgangspunkt seiner systematischen Analyse benennt der Verfasser den »äußerst restriktiven« Friedensvertrag von Trianon 1920, der Ungarn nicht nur einen großen Teil seines Territoriums beraubt, sondern ihm auch noch gegen seinen Willen die Verpflichtung zum Schutz der auf dem drastisch verkleinerten Staatsgebiet verbliebenen, ansässigen Minderheiten aufgebürdet habe. Ausgehend von diesem Ereignis wolle er untersuchen, wie sich seitdem der Schutz der Minderheiten in Ungarn entwickelt habe, aber ebenso, welche Rolle ihnen bei der Konsolidierung der ungarischen Nation zukomme.

Die Publikation ist nach drei Oberpunkten unterteilt: A. Einleitung, B. Minderheitenschutz in Ungarn, C. Zusammenfassung und Ausblick. Nach der Einleitung, in der besonders die Folgen des Ersten Weltkriegs für Ungarn, sein Staatsgebiet und seine ethnische Zusammensetzung herausgestellt werden, beginnt der zweite Oberpunkt unter I. mit einem komprimierten historischen Überblick über den Minderheitenschutz in Ungarn. Behandelt werden die Segmente Mittelalter und frühe Neuzeit, Habsburgermonarchie, österreichisch-ungarischer Dualismus, Zwischenkriegszeit, Sozialismus und demokratische Republik. Im Anschluss an eine Auseinandersetzung mit dem Minderheitenbegriff unter II. handelt der Künnecke katalogartig unter III. die dreizehn staatlich anerkannten Minderheiten ab: Armenier, Bulgaren, Deutsche, Griechen, Kroaten, Polen, Roma, Rumänen, Ruthenen, Serben, Slowaken, Slowenen und Ukrainer. Darauf folgen unter IV. die vier staatlich nicht anerkannten Minderheiten: Bunjewatzen, Hunnen, Juden und Russen. Danach werden überblicksartig die Rolle der Minderheiten im Staat (V.), das Ansehen der Minderheiten (VI.) sowie die von Un-

garn unterzeichneten internationalen Minderheitenschutzdokumente (VII.) behandelt.

Unter VIII. beschäftigt sich der Autor mit dem verfassungsrechtlichen Minderheitenschutz in Ungarn auf Ebene der individuellen, der kollektiven und der autonomen Minderheitenrechte. Unter IX. wird detailliert der einfachgesetzliche Minderheitenschutz in Ungarn abgehandelt. Zu den individuellen Minderheitenrechten gehören unter anderem das Recht auf nationale und ethnische Identität, auf freies Bekenntnis, auf Gebrauch der Minderheitensprache, auf Namensführung in der Minderheitensprache, auf Teilnahme am minderheitensprachlichen Unterricht, auf Anrufung des Minderheitenombudsmanns und auf grenzüberschreitende individuelle Kontaktpflege sowie das individuelle Diskriminierungsverbot. Zu den kollektiven Minderheitenrechten zählen unter anderem das Recht auf Existenz, auf Identität, auf Kultur- und Sprachpflege, auf gemeinschaftliche Religionsausübung, auf Minderheitenschulen, auf Errichtung religiöser Minderheiteneinrichtungen, auf Minderheitenmedien, auf Vereinigung, auf Vertretung im Parlament, auf Verwendung topografischer Bezeichnungen in der Minderheitensprache, auf staatliche (finanzielle) Förderung und auf grenzüberschreitende kollektive Kontaktpflege sowie das kollektive Diskriminierungs- und Assimilierungsverbot. Zu den autonomen Minderheitenrechten gehören unter anderem das Recht auf politische und religiöse Selbstverwaltung.

Unter dem Oberpunkt „Zusammenfassung und Ausblick“ fasst Künnecke seine Ergebnisse zusammen. Abschließend folgt eine kurze Einschätzung der aktuellen Lage: Derzeit gehöre Ungarn »europa- und weltweit zu den Staaten mit den progressivsten und umfangreichsten Minderheitenschutzstandards«. Dieser Umstand spiegele sich auch darin wider, dass Ungarn mit dem *Tag der Minderheiten* als weltweit einziger Staat sogar einen eigenen Feiertag für Minderheiten vorgesehen habe. Dabei sei keine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis zu erkennen, weil die bemerkenswert umfangreichen Minderheitenrechte konsequent befolgt würden. Der Verfasser schließt mit einem positiven Ausblick: Infolge der stabilen politischen Mehrheit und der dominierenden Stellung Viktor Orbáns, der für die Minderheitenpolitik der vergangenen Jahre mit prägend gewesen sei, dürfte Ungarn seine liberale und vorbildliche Minderheitenpolitik fortführen.

Daniel Carlo Pangerl

Starnberg

Ungarndeutsche heute – Sprache und Zugehörigkeit. Fokus: Rijeka – Europäische Kulturhauptstadt 2020. = *Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas* 15 (2020) 1. Herausgegeben von KÜHRER-WIELACH, FLORIAN. Unter Mitwirkung von DÁ CZ, ENIKŐ – ILIĆ, ANGELA – WEGER, TOBIAS. Im Auftrag des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Regensburg: Friedrich Pustet. 296 S. ISBN 978-3-7917-3168-1.

Konzepte des Kollektiven. = *Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas* 15 (2020) 2. Herausgegeben von KÜHRER-WIELACH, FLORIAN. Unter Mitwirkung von DÁ CZ, ENIKŐ – ILIĆ, ANGELA – WEGER, TOBIAS. Im Auftrag des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Regensburg: Friedrich Pustet. 240 S. ISBN 978-3-7917-3169-8.

1. In ihren beiden im Jahr 2020 publizierten Heften nimmt die vom Münchener Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas herausgegebene Zeitschrift „Spiegelungen“ die Identität und die Identitätszuschreibungen der in Ostmittel- und Südosteuropa – ehemals und zum Teil noch gegenwärtig – beheimateten deutschen Minderheiten in den Blick. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Ungarndeutschen, denen unter dem Titel „Ungarndeutsche heute – Sprache und Zugehörigkeit“ das erste Heft des Jahrgangs gewidmet ist, und die auch im zweiten Heft eine Rolle spielen, das sich – etwas allgemeiner gehalten – darum bemüht, verschiedenen „Konzepten des Kollektiven“ auf den Grund zu gehen. Da die beiden Hefte also unterschiedliche Akzente setzen, gleichzeitig jedoch inhaltlich aufeinander bezogen sind, lohnt es sich, sie gemeinsam zu betrachten.

Wie die beiden für die Gestaltung des Schwerpunktthemas des ersten Heftes verantwortlichen Elisabeth *Knipf-Komlósi* und Claudia M. *Riehl* in ihren einleitenden Bemerkungen ausführen, liegen auf Basis der intensiven Forschungen der letzten Jahrzehnte »bereits zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse und Dokumente über die Geschichte [der ungarndeutschen] Sprach- und Kulturgemeinschaft vor«, weshalb »gerade die gegenwärtigen Entwicklungen in der deutschen Minderheit« von großem Interesse seien. Dementsprechend stelle das Schwerpunktthema »einige ausgewählte Aspekte aus der Gegenwart der ungarndeutschen Minderheit in den Fokus« (S. 9). Gemäß dem Untertitel werden dabei insbesondere zwei miteinander verschränkte Themenkomplexe ausgeleuchtet. Zum einen die Frage, welche Rolle die *Sprache* für die ungarndeutsche Identität spielt – und welche Anstrengungen unternommen werden, um sie auch in Zukunft innerhalb der Minderheit lebendig zu halten. Zum anderen die Frage, was die

Zugehörigkeit zur ungarischen Minderheit überhaupt ausmacht, was es also bedeuten kann, ungarndeutsch zu sein.

Dass diese beiden Fragen häufig eng miteinander verschränkt sind, macht bereits der erste Beitrag (*Knipf-Komlósi*) deutlich, der zu einem soziolinguistischen Streifzug durch die Sprache der Ungarndeutschen einlädt. Dabei wird herausgearbeitet, dass die dialektalen Ortsmundarten im Laufe des 20. Jahrhunderts und insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Status als Muttersprache verloren haben und heutzutage allgemein im Verschwinden begriffen sind. Für die meisten Mitglieder der ungarndeutschen Minderheit ist mittlerweile auch im privaten Bereich das Ungarische die Alltags- und Verkehrssprache. Und *wenn* Deutsch gesprochen wird, dann in aller Regel das Standarddeutsch, das man auch in den Bildungseinrichtungen vermittelt. Dem Dialekt, so lautet die Bilanz, komme deshalb »mehr und mehr eine identitätsstiftende, kultur- und traditionsbewahrende Funktion zu, viel weniger eine kommunikative« (S. 20).

Daran schließt sich unmittelbar die in einem weiteren Beitrag (*Ágnes Huber*) erörterte Frage an, worin für Mitglieder der Minderheit die Konstituenten ungarndeutscher Identität bestehen. Genannt wurde von den Befragten insbesondere ein emotionales Zugehörigkeitsgefühl und das Bewusstsein für die eigene Abstammung, »gefolgt vom familiären Wertesystem, den tradierten Moralvorstellungen und Alltagsgewohnheiten, Stereotypen und Mustern« (S. 32) sowie den Sitten und Bräuchen. Ergänzt werden diese subjektiven Beschreibungen und Selbstzuordnungen durch einen Blick auf die Daten der Volkszählung aus den Jahren 2001 und 2011 (*Ágnes Tóth* und *János Vékás*), der zeigt, dass sich im Jahr 2011 deutlich mehr Personen als Mitglieder der ungarndeutschen Minderheit identifizierten als noch 2001. Diese Beobachtungen und Befunde sind aufschlussreich und interessant – gleichwohl in der Fachliteratur weitgehend bekannt. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass die bisher genannten Beiträge bereits an anderer Stelle und in anderer Form publiziert und auf Daten zurückgreifen, die vor mindestens einem bis eineinhalb Jahrzehnten erhoben wurden. Besonders angesichts des selbstgewählten Anspruchs, die Gegenwart der ungarndeutschen Minderheit in den Blick zu nehmen, erscheint das bedauerlich. Sich auf Basis neu erhobenen Materials stärker an das unmittelbare Heute heranzutasten, wäre ausgesprochen wünschenswert gewesen und hätte zu neuen, vielleicht überraschenden Einsichten führen können.

Solche überraschenden Einsichten – wenn auch nicht im Hinblick auf die Gegenwart – verspricht die Lektüre des Aufsatzes von Michael *Prosser-Schell*, der sich die Ausgaben der Jahre 1958–1983 sowie 1984–1988 der ungarndeutschen Zeitschrift „Deutscher Kalender“ vorgenommen hat, um in ihnen nach Formen der Folklorisierung zu suchen. Dabei zeigt sich, dass »Motive aus denjenigen

Kulturleistungen [wie etwa Trachten, musikalische Leistungen und rurale Gebäudeformen, F. H.], die in ihrer instrumentell-effektiven, sozialorganisatorischen oder rituellen Funktion gerade veralten oder schon veraltet sind [...] auf ästhetische und sentimentale Erfahrungen und Empfindungen hin umgerüstet« (S. 37) werden, woraufhin sie dann als Verkörperung des Authentisch-Typischen und Schönen gelten. Einen weiteren Einblick in die Geschichte der Ungarndeutschen gibt ein Werkstattbericht von Katalin *Gajdos-Frank*, der die Jahre der Ausgrenzung und Überwachung von 1945 bis 1956 nachzeichnet. Lesenswert sind auch jene Beiträge, die sich der Sprache, dem zweiten im Untertitel genannten Aspekt widmen. Das gilt für das knappe Porträt der Sprachlernwerkstatt in Baja (Monika *Jäger-Manz*) ebenso wie für den prägnanten Überblick über das Bildungswesen der Ungarndeutschen und dessen Institutionalisierung (Márta *Müller*) sowie das Interview mit Katharina Wild und Karl Manherz, zwei Vertretern der ungarndeutschen Dialektforschung, die das wissenschaftliche Arbeitsfeld in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend mitgeprägt haben. Ein besonderer Reiz dieser „Spiegelungen“-Ausgabe liegt außerdem darin, dass im Literaturteil ausführlich Dichterinnen und Dichter mit ungarndeutschen Wurzeln zu Wort kommen, vom kürzlich verstorbenen Márton Kalász über Robert Balogh bis hin zu Angela Korb.

2. Auf anregende Weise ergänzt und kontextualisiert wird der Blick auf die Gegenwart der ungarndeutschen Minderheit durch das zweite „Spiegelungen“-Heft des Jahrgangs 2020, das sich – wie oben bereits angedeutet – mit Konzepten des Kollektiven auseinandersetzt. Kollektivbegriffe – Ungarndeutsche, Buchenlanddeutsche, Karpatendeutsche und so weiter – fallen nicht einfach vom Himmel: Sie haben immer eine Geschichte, die nachzuzeichnen und im Hinterkopf zu behalten wichtig ist, wenn man sich um historische Genauigkeit bemüht. Ein solches Bemühen scheint unter anderem deshalb essentiell, weil Kollektivbegriffe stets auch ein funktionaler Wert zukommt. In der von der Redaktion verfassten Einleitung zum Schwerpunktthema werden dabei insbesondere drei Funktionen genannt (S. 9–10): Kollektivbegriffe können deskriptiv genutzt werden, um »Angehörige einer bestimmten Ethnie, die in einer Region leben, unter einer Bezeichnung zusammenzufassen und damit eine allgemeine Verständigungsgrundlage zu liefern«. Mitunter entspringen sie aber auch dem »Bestreben, die Deutschen als eine Gesamtheit unterschiedlicher Stammesgemeinschaften zu imaginieren«. So gedacht mag dann als drittes noch eine normative Dimension hinzutreten, da Kollektivbegriffe »terminologisch einen Vergemeinschaftungsprozess festschreiben und bestimmte Menschen als nicht der Gruppe zugehörig erklären« können.

Blickt man durch diese Brille auf die deutschen Siedlungen in Ostmittel- und Südosteuropa, stellt man zunächst fest, dass es etwa bis zum Ende des 19. be-

ziehungsweise Beginn des 20. Jahrhunderts üblicherweise kein übergreifendes Gruppenbewusstsein gab. Wichtiger waren bis zu diesem Zeitpunkt konfessionelle und soziokulturelle Unterscheidungen sowie lokale Zugehörigkeiten. Das gilt für die später so bezeichneten Bukowina- oder Buchenlanddeutschen (Maren Röger) ebenso wie für die Bessarabiendeutschen (Hans-Christan Petersen), Galiziendeutschen (Isabel Röskau-Rydel) und Ungarndeutschen (Gerhard Seewann). Änderungen bringt im Wesentlichen erst die Zwischenkriegszeit, eine Zeit der ethnopolitischen Mobilisierung. Gleichwohl, so wird in den verschiedenen Beiträgen betont, blieben die Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa mehrheitlich bis in die 1930er Jahre hinein loyale Bürgerinnen und Bürger jener Staaten, in denen sie lebten. Einen entscheidenden Bruch für Buchenland- wie für Bessarabien- und Galiziendeutsche stellte dann die nationalsozialistische *Heim-ins-Reich*-Politik dar, in deren Folge sie ihre angestammten Siedlungsräume verließen und in deutschbesetzte Gebiete umgesiedelt wurden. Wie die Verfasserinnen und Verfasser des Heftes herausarbeiten, waren es paradoxerweise gerade die Erfahrung der Umsiedlung und der späteren Vertreibung, die von den betroffenen Personen nach dem Zweiten Weltkrieg als gemeinschafts- und identitätsstiftender Referenzpunkt herangezogen wurden und auch die Gründung verschiedener Landsmannschaften und Vertriebenenverbände inspirierten.

Etwas anders sah der Weg der Ungarndeutschen aus: Hier folgt auf den Versuch, sie für die Zwecke des NS-Regimes einzuspannen, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs basierend auf der Annahme einer Kollektivschuld für etwa die Hälfte der ungarndeutschen Bevölkerung entweder die Vertreibung oder die Verpflichtung zur Zwangsarbeit. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang auch der kurze Bericht über die Deportation der Ungarndeutschen in die Sowjetunion 1944/1945 (Beáta Márkus), der anhand von Archivquellen zeigt, dass für die lokalen Behörden offenbar nicht immer zweifelsfrei feststand, wer eigentlich als Ungarndeutscher zu gelten hatte, ja noch mehr, dass man – wohl mit begrenztem Erfolg – gezielt versuchte, politische Gegner dieser Kategorie zuzuweisen, um sich ihrer zu entledigen. Einfacher wurde die Situation für die Ungarndeutschen erst ab Mitte der 1950er und dann insbesondere im Rahmen der Liberalisierung der 1980er Jahre.

Dabei sollte – wie auch Gerhard Seewann in seinem Beitrag unterstreicht – nicht vergessen werden, dass sich die Bezeichnung *Ungarndeutsche* erst mit der Zeit durchsetzte, und dass es mit der Bezeichnung *Donauschwaben* einen weiteren Begriff gibt, der heute weitgehend synonym verwendet wird, der aber wiederum über eine eigene terminologische Geschichte verfügt. Ähnliche terminologische Geschichten lassen sich auch im Hinblick auf die anderen Sammelbezeichnungen erzählen. So wird etwa statt von *Buchenlanddeutschen* bis heute

alternativ auch von *Zipsern*, *Deutschböhmen* oder *Czernowitzern* gesprochen. Sehr schön dargestellt werden solche Verschiebungen von Begriffsbedeutungen in der „Spiegelungen“-Ausgabe am Beispiel der *Karpatendeutschen* (Tobias Weger): Galten als Karpatendeutsche zunächst die Deutschen in den habsburgischen Kronländern Galizien-Lodomerien und Bukowina, wurde der Begriff dann mitunter für alle Deutschen im südöstlichen Europa verwendet, um nach Ende des Ersten Weltkriegs ausschließlich auf die in der Slowakei lebenden Deutschen bezogen zu werden.

Angesichts eines solchen Durcheinanders, Übereinanders und Nebeneinanders der Begriffe, das gut geeignet ist, die Komplexität der geschichtlichen Entwicklungen greifbar zu machen, erstaunt es nicht, dass dem in einem Beitrag (Cornelia Eisler) unternommenen Versuch, der Begriffsgeschichte der Deutschen in Mittel- und Südosteuropa mit Hilfe quantitativer Methoden zu Leibe zu rücken, nur bescheidener Erfolg vergönnt ist, wie auch die Verfasserin selbst schlussfolgert. Ein weiteres Mittel zur Illustration der Vielschichtigkeit und Mehrdeutigkeit der behandelten Probleme ist auch in diesem zweiten „Spiegelungen“-Heft der Verweis auf die Sprache, im konkreten Fall eine Analyse der oberdeutschen Dialekte in der ukrainischen Oblast Transkarpatien und im rumänischen Banater Bergland (Alfred Wildfeuer) sowie ein Bericht über das Projekt eines Wörterbuchs der ungarndeutschen Mundarten (Viktória Nagy und Szimonetta Waldhauser) – womit sich dann auch der Kreis zum ersten Heft des Jahrgangs schließt.

Fabian Hutmacher

Würzburg

Erinnerungsorte und Kulturtransferprozesse im südosteuropäischen Raum. Beiträge des 11. Internationalen Kongresses der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens, Großwardein / Oradea / Nagyvárad. Herausgegeben von JÁNOS, SZABOLCS. Wien: Praesens Verlag 2020. 314 S. ISBN 978-3-7069-1127-6 = Großwardeiner Beiträge zur Germanistik 15.

Die Beiträge dieses Bandes wurden für zwei Sektionen des 11. Internationalen Kongresses der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens im Juni 2018 in Großwardein (*Oradea, Nagyvárad*) verfasst: „Deutsch-ungarische Kulturprozesse im mitteleuropäischen Raum“, betreut von der Abteilung für Germanistik der örtlichen Christlichen Universität Partium (Universitatea Creștină Partium) und vom Ungarischen Institut der Universität Regensburg, und „Erinnerungsorte in südosteuropäischen Literaturen im Vergleich“, betreut von derselben Abteilung und dem Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die 21 Verfasserinnen und Verfasser

entwickeln unterschiedliche Perspektiven innerhalb der großen Themen „Kulturtransfer“ und „Erinnerung“ zwischen dem historischen Ungarn und dem deutschsprachigen Raum. Wie bei Kongressberichten häufig, ist der Anlass das verbindende Element, weniger das auch hier sehr weit ausgelegte Thema – ein wenig Wundertüte.

Von den Wirkungen des hallischen Pietismus in Siebenbürgen im Spiegel der Buchgeschichte über die Theatergeschichte, das symbolische Programm des Krönungshügels in Pest 1867, die „Wiener Trias der ungarischen Märchenforschung“, Presseauswertung (die Darstellung der Magyarisierungsprozesse im Banat in der „Temesvarer Zeitung“ 1871–1882, der Russlanddiskurs im Feuilleton des „Pester Lloyd“ 1918, die Rezeption deutschsprachiger Literatur in der „Bécsi Magyar Újság“ [„Wiener Ungarische Zeitung“] 1919–1923), Möglichkeiten des kulturellen Transfers am Beispiel von Terézia Moras „Seltsame Materie“ (1999), Bedeutung und Funktion literarischer Übersetzer(innen) bis zur Bedeutung des aus der Batschka stammenden Schwaben Karl (Károly) Molter, der als ungarischer Schriftsteller in Siebenbürgen in den 1920er und 1930er Jahren ein wichtiger Literaturorganisator wurde (in ungarischer Sprache mit deutschsprachiger Kurzfassung). „Kulturtransfer“ ist hier ein sehr weiter thematischer Rahmen.

Gleiches gilt für die „Erinnerungsorte“, die hier anhand literarischer Beispiele herausgearbeitet werden: Das Dorf bei Johann Lippert, Herta Müller und Balthasar Waitz, Paul Schusters „Kleinsommersberg“, Kronstadt (*Braşov, Brassó*) als »geteilter literarischer Erinnerungsort«, Bukarest im Werk Oscar Walter Ciseks und die Darstellung der sozialistischen Gesellschaften in Rumänien beziehungsweise in Bulgarien in Herta Müllers „Herztier“ (1994) und in Dimitré Dinevs „Engelszungen“ (2003). Die abschließenden vier Beiträge erschließen weitere Themenfelder: Mit methodischem Rückgriff auf Michel Foucaults „Räume und Örtlichkeiten“ in Else Günthers Kinderroman „Sonjas lustige Türkenreise“ (1962), Anton Oskar Klausmanns in Fortsetzungen in der „Deutschen Romanzeitung“ erschienene „Sensationserzählung“ aus Bosnien, „Hatidscha“ (1899). Péter Varga bietet anhand literarischer Beispiele „Überlegungen zum ungarndeutschen Selbstbild in Bezug auf eine schwierige Vergangenheit“, nämlich zur »Teilnahme der Ungarndeutschen an den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs« an, bevor Andrea Horváth abschließend »neue Dimensionen der Subversion in der zeitgenössischen österreichischen Literatur von Frauen« entdeckt.

Mit ihren zehn bis zwanzig Druckseiten können die meisten Beiträge nur neugierig auf die angesprochenen Themen machen. Wer sich auf die Vielfalt einlässt, wird zahlreiche Anregungen finden.

KRASZNAHORKAI, LÁSZLÓ: *Herscht 07769. Florian Herschts Bach-Roman*. Aus dem Ungarischen von Heike Flemming. Frankfurt am Main: S. Fischer 2021. 416 S. ISBN 978-3-10-397415-7.

Herscht 07769 ist nicht nur der Titel des neuen Romans von László Krasznahorkai, sondern auch die verkürzte Absenderadresse, welche die Hauptfigur Florian Herscht auf seine Briefe schreibt, mit denen er sich in regelmäßigen Abständen an Angela Merkel wendet. Er schreibt ihr, weil er nach dem Besuch eines Volkshochschulkurses »über die wunderbare Welt der Elementarteilchen« zu der Überzeugung gelangt ist, dass das Universum aufgrund einer unkontrollierten Zunahme an Antimateriepartikeln ins Nichts zu stürzen droht, und weil er glaubt, dass die promovierte Physikerin Angela Merkel die Dringlichkeit des Problems erkennen und sich seiner annehmen werde. Hinter der Ziffernfolge 07769 wiederum verbirgt sich die Postleitzahl der ostthüringischen Kleinstadt Kana, in der Herscht lebt, und deren Name sowohl an das real existierende Kahla – mit der Postleitzahl 07768 – sowie an das biblische Kanaan erinnert, jenes gelobte Land, in dem Milch und Honig fließen. Von paradiesischen Zuständen ist das Leben in Kana freilich weit entfernt. Hier wimmelt es vor schrägen Randfiguren und verkrachten Existenzen, die irgendwo im Nirgendwo Deutschlands der Gegenwart ihr Leben verbringen. Darunter auch eine Gruppe Nazis, die zwar von manchen Einwohnern misstrauisch und auch ein wenig verängstigt beäugt wird, die aber ihren unbestrittenen Platz im Provinzpanorama hat, das Krasznahorkai zeichnet.

Angeführt wird die Nazi-Gruppe vom Boss, dessen richtigen Namen man nicht erfährt. Er heißt einfach nur so: der Boss. Dieser Boss also hat vor einigen Jahren Florian Herscht aus dem Waisenhaus geholt und beschäftigt ihn nun schwarz in seiner Reinigungsfirma, die bezeichnenderweise den Namen »Alles wird rein« trägt. Florian ist für ihn so etwas wie ein Ziehsohn, für den er sich verantwortlich fühlt. Gleichzeitig nutzt er ihn aus, kommandiert ihn herum und »knallt ihm eine«, wann immer er der Meinung ist, dass Florian wieder etwas Dummes gesagt oder getan hat. Und das kommt ständig vor. Florian nämlich ist ein duldsamer Riese – mit beinahe übermenschlichen Kräften ausgestattet, so dass die Einwohner Kanas bei schwereren körperlichen Arbeiten gerne seine Hilfe in Anspruch nehmen, dabei jedoch sanft und zurückhaltend, auch die wütendsten Ausbrüche des Bosses klaglos über sich ergehen lassend. Der Boss ist übrigens nicht nur Nazi, sondern auch Kulturliebhaber. Insbesondere verehrt er Johann Sebastian Bach, den er für die Verkörperung des wahren deutschen Künstlers hält. Deshalb hat der Boss auch die Kanaer Symphoniker ins Leben gerufen, mit denen zusammen er Bachs Werke zur Aufführung bringen möchte – was die von der Idee ohnehin nur mäßig begeisterten Amateurmusiker jedoch

heillos überfordert. »Vrdmmt« und »Schße« flucht der Boss in solchen Situationen dann gerne, wie er immer flucht: aller Vokale beraubt.

Etwa so lässt sich die Grundanordnung des Romans skizzieren, die mit der Zeit immer mehr ins Rutschen gerät – ganz so, als würden Florian Herschts scheinbar widersinnige Befürchtungen langsam Realität werden. Alles beginnt damit, dass mehrere für die Erinnerung an Bach zentralen Orte mit Graffiti beschmiert werden, findet seine Fortsetzung im Angriff eines nach Thüringen eingewanderten Wolfes auf ein alteingesessenes Ehepaar und mündet schließlich in einer Explosion der Aral-Tankstelle – um nur einige der Merkwürdigkeiten zu nennen, die sich in Kana abspielen. Und mittendrin Florian Herscht, der noch immer auf eine Antwort von Angela Merkel wartet, die einfach nicht eintreffen will.

Was Krasznahorkai hier vorlegt, ist ein virtuoser Roman zwischen Tragödie und mit sarkastischem Unterton vorgetragener Realsatire, klug beobachtender Milieustudie und zeitloser Parabel. Es mangelt also nicht an Bezügen zur gesellschaftlichen und politischen Gegenwart. Gleichwohl gibt es keinen erhobenen Zeigefinger und keinen erzieherischen Auftrag. Und gleichwohl ist die Provinz auch hier – wie schon in Krasznahorkais Debütroman „Satanstango“ (1985) – ein universeller Ort, vor dessen Hintergrund sich das Drama der ganzen Menschheit entwickeln lässt. Krasznahorkai entwickelt dieses Drama in einem einzigen, vierhundert Seiten langen Satz, oder besser: in einem durch Kommata und – als »Regenbogenbänder« – bezeichneten Zwischenüberschriften strukturierten Textfluss, dessen Sogwirkung man sich kaum entziehen kann. Was man beim Lesen deshalb ebenfalls leicht vergisst, ist die Tatsache, dass dieser Roman über eine ostthüringische Kleinstadt im Original auf Ungarisch verfasst wurde. Dass man es vergessen kann, liegt auch an der kongenialen Übersetzung von Heike Flemming, die bereits einige andere Werke Krasznahorkais ins Deutsche übertragen hat. Was also bleibt am Ende? Glaubt man dem Motto, das Krasznahorkai seinem Roman vorangestellt hat, nicht allzu viel Positives. Die Hoffnung ist ein Fehler, heißt es da. Sicherlich kein Fehler ist es hingegen, Krasznahorkais neuestes Werk zur Hand zu nehmen.

Fabian Hutmacher

Würzburg

Imre Tóth (1921–2010) und die Institutionalisierung der Wissenschaftsgeschichte an der Universität Regensburg. Herausgegeben von BECKER, ANDREAS – REISS, CHRISTIAN. Regensburg: Universitätsverlag 2021. 151 S., 11 farb. u. 7 sch/w Abb. ISBN 978-3-86845-166-5 = Schriftenreihe des Universitätsarchivs Regensburg 3.

Mit dem Philosophen und Künstler Imre Tóth (1921–2010) ist ein bislang nur Wenigen bekannter Vertreter jener jüdisch-ungarischen Symbiose zu entdecken,

der im 19. und 20. Jahrhundert eine lange Reihe von Künstlern, Philosophen, Wissenschaftlern und berühmten Persönlichkeiten entsprungen war. Tóth selbst gehörte neben seinem Jugendfreund, dem Komponisten György Ligeti (1923–2006), und seinem Bekannten, dem Mathematiker Egon Balas (1922–2019), zur letzten Generation dieser besonderen kulturellen Verbindung. Sie alle wuchsen in der Zwischenkriegszeit in Rumänien, in der multiethnischen Region Siebenbürgen auf, das bis 1918/1920 zu Ungarn gehört hatte, entstammten mehr oder weniger religiösen jüdischen Familien und erhielten eine ungarische Erziehung. Das hielt sie nicht davon ab, sich zumindest kurzzeitig zionistischen Bewegungen anzuschließen. Doch letztlich wandten sie sich (wie ein nicht unerheblicher Prozentsatz jüdisch-ungarischer Minderheitsintellektueller) dem Kommunismus zu.

Imre Tóth wurde 1921 als Imre Roth in Deutsch-Sathmar (*Satu Mare, Szatmárnémeti*) geboren, einer Stadt mit ungarischer Bevölkerungsmehrheit und großem jüdischen Bevölkerungsanteil (über 25 Prozent der Einwohner waren in der Zwischenkriegszeit jüdisch). Nach einer kurzen zionistischen Phase engagierte er sich in der illegalen kommunistischen Bewegung. Nach der Rückkehr Siebenbürgens zu Ungarn (1940) ging er in die Illegalität, stellte sich aber den Behörden, um seine Eltern vor Schikanen zu bewahren. Dem Abtransport der Siebenbürger Juden nach Auschwitz im Frühsommer 1944 entging er nur, weil er sich im Gefängnis befand. Seine Eltern überlebten den Holocaust nicht, seine Schwester litt bis zu ihrem 1960 erfolgten Freitod unter den Erlebnissen. Nach dem Krieg änderte er seinen als deutsch (und jüdisch) empfundenen Nachnamen in Tóth und studierte Mathematik und Physik. Anschließend unterrichtete er an der Universität in Bukarest Philosophie und Mathematikgeschichte. Nach dem ungarischen Aufstand von 1956 wurde er im Zuge einer Repressionswelle 1958 in einer Sitzung der Partei, deren Ablauf einem Schauprozess ähnelte und die einen eindeutig antisemitischen Charakter hatte, aus der Partei ausgeschlossen. Am Ende der 1960er Jahre kam er mit Vermittlung eines Freundes nach Deutschland, hatte mehrere Stellen an unterschiedlichen Universitäten und übernahm schließlich 1971 den neu gegründeten Lehrstuhl für „Allgemeine Wissenschaftsgeschichte“ an der Regensburger Universität. Dort wurde er 1990 emeritiert. Seine letzten Jahre verbrachte er in Paris, jener Stadt, die vor allem in Rumänien mit Stil, Eleganz und Kultur konnotiert ist.

Der deutsche Philosoph Vittorio Hösle bezeichnete Imre Tóth 2010 in seinem Nachruf als einen der größten Mathematikhistoriker des 20. Jahrhunderts. Als Tóths wichtigste Leistung gelten seine Arbeiten über Elemente der nicht euklidischen Geometrie bei Aristoteles, doch publizierte er auch zu den Paradoxien von Zenon. Vor allem in seinen letzten Lebensjahrzehnten stellte er Text- und Bildcollagen zusammen, schrieb über das Verhältnis von Gott und Geometrie, äußerte

sich zu seinem Judentum und veröffentlichte einen Großessay unter dem Titel „Jude sein nach dem Holocaust“.

Tóths Nachlass wird im Universitätsarchiv Regensburg aufbewahrt. Der vorliegende Sammelband wurde von dessen Leiter, Andreas *Becker* und von Christian *Reiß*, Assistent am Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte der Universität Regensburg, herausgegeben. Anlass war das 50. Jubiläum des Faches „Wissenschaftsgeschichte“ im Jahr 2020, das mit einer Ausstellung von Tóths Collagen gefeiert werden sollte. Sie ist mittlerweile auf der Website der Universität einsehbar; dieses Werk ist als ihr Begleitband erschienen. Es vereint insgesamt acht Beiträge und den erwähnten Essay „Jude sein nach dem Holocaust“, der auch der umfangreichste Text des Bandes ist. Als Einleitung skizzieren Christian *Reiß*, Jonathan *Bauer*, Kim *Schubert* und Sebastian *Schwarzweiler* die Anfänge des Faches Wissenschaftsgeschichte an der Regensburger Universität. Sie beschreiben die Kontroversität der Ernennung Tóths, gehen auf seine Vorlesungen, Kollegen und die Studierenden ein. Auch seine Nachfolger finden eine kurze Erwähnung. Der amerikanische Wissenschaftsphilosoph David *Cassidy*, zwischen 1980–1983 Dozent an Tóths Lehrstuhl, blickt in einem Beitrag auf seine Jahre in Regensburg zurück, beschreibt die gelungene Zusammenarbeit mit Tóth und wirft ein paar Schlaglichter auf die damaligen Themen der Wissenschaftsgeschichte. In einem der besten Beiträge des Sammelbands stellen Siegmund *Probst* und Karine *Chemla* sowohl Tóths Lebenslauf und den Philosophen als charakterstarken Menschen vor, als auch den Wissenschaftler, dessen vielfältige Leitgedanken sie anhand der wichtigsten Schriften nachzeichnen. Dabei bescheinigen sie ihm Transdisziplinarität und Originalität genauso wie »Sinn für Solidarität und Gerechtigkeit, [...] Mut, die Grundwerte laut und fest zu behaupten« (S. 45). In einem lesenswerten Aufsatz erinnert Vittorio *Hösle* an seine Studentenjahre in Regensburg, den Eindruck, den Tóth auf ihn gemacht hatte, sowie an weitere Begegnungen mit dem Philosophen: »Es ging etwas Magnetisches von ihm aus, und er schlug mich sofort in seinen Bann. Der intelligente, aus innerer Tiefe strömende Blick [...], sein völlig freier Vortragsstil, sein blitzschnelles Abbiegen von einem geometrischen Beweis, den er an die Tafel malte, zu den philosophischen Fragen, die damit verknüpft werden können [...], fesselten mich« (S. 48–49). In Hösles Erinnerungen erscheint der Exilant beinahe als chaotisches Genie, als lebensuntüchtiger, aber liebenswürdiger und sympathischer Sonderling, der mit der deutschen Bürokratie nichts anfangen konnte. Doch bietet *Hösles* Aufsatz auch einen Einblick in die mathematikphilosophischen Ansichten und Lehren Tóths, die er anschaulich rekonstruiert. Die Sicht von Vanessa *Jantsch* auf Tóth ist dagegen die der Tochter, die einen etwas schrulligen, weltfremden und stets philosophierenden Humanisten beschreibt. „Imre Tóth: Collage eines Lebens“ überschreibt Eleyne

Wenninger ihren Beitrag über das Lebens Tóths. Sie zeichnet darin in groben Zügen die Lebenslinien, die Arbeitsweise, die Schrullen und die Zerstreuung des Philosophen nach. Im letzten Aufsatz über Tóth untersucht Vittorio Hösle dessen Collagen und erblickt die Originalität des Autors darin, dass er in den Collagen Zitate von Philosophen, Mathematikern und Dichtern aus unterschiedlichen Epochen miteinander und mit Visuellem verbindet und kontrastiert. Auf diese Weise entstehe eine kognitive Dissonanz positiver Art, die zu neuen Assoziationen anrege. Den Gedankenreichtum Tóths bei der Zusammenstellung dieser Collagen, seine augenzwinkernde Ironie, den Humor und den Spott arbeitet der ehemalige Schüler Tóths pointiert heraus.

Den Abschluss des Sammelbandes bildet Tóths Essay „Jude sein nach dem Holocaust“, der hier das erste Mal auf Deutsch abgedruckt wird. Darin bestimmt Tóth den Antisemitismus als Faktor, der zum Wesen des abendländischen Denkens gehöre. Dieses sei zwar nicht ohne die Beteiligung jüdischen Denkens vorstellbar, denn die Juden hätten dem Abendland auf drei Ebenen der Vermittlung ihren Stempel aufgedrückt: im Handel und Austausch von Ideen und Waren, einer geistigen Betriebsamkeit und Lebendigkeit und, schließlich, auf der Ebene der (theoretischen, metaphysischen oder mathematischen) Spekulation. Jedoch wechselten sich in der europäischen Politik stets zwei Kräfte ab, jene, die auf Abschottung und Isolationismus setzten, daher judenfeindlich waren, und jene, die eine geistige Öffnung und einen Universalismus betrieben, daher die Juden beschützten. Im Holocaust sei der Antisemitismus jedoch gestorben, denn auch wenn es weiterhin einzelne Antisemiten gebe, sei keine antisemitische Politik oder Ideologie mehr denkbar und möglich.

Der von Andreas Becker und Christian Reiß herausgegebene Band erweist dem Menschen, Philosophen und Mathematikhistoriker Imre Tóth Respekt. Die Vielfalt von Tóths Denken und Persönlichkeit spiegeln sich in der Vielfalt der Beiträge. Die Publikation fokussiert auf die zweite Hälfte von Tóths Leben in Deutschland und Frankreich, so dass seine ungarischen Bezüge insgesamt zu kurz kommen. Dass er nach seiner Emigration jahrzehntelang Verbindungen nach Siebenbürgen hielt und etwa mit dem dortigen Philosophen Ernő Gáll, seinem Schwager, korrespondierte und sich für die Entwicklungen in dem osteuropäischen Land interessierte, geht aus dem Band nicht hervor. Unerwähnt bleiben auch seine Kontakte etwa zum rumänischen Philosophen Gabriel Liiceanu, der sich im Bukarester Humanitas-Verlag für die Bekanntmachung von Tóths Leben und Werk eingesetzt hatte. Diese Bezüge herauszuarbeiten und etwa den ideengeschichtlichen Ort von Tóths Essay über das „Jude sein nach dem Holocaust“ zu bestimmen, bleibt weiteren Forschungen vorbehalten. Für den Rezensenten überraschend ist die Information, wonach Tóth, der stets spöttische Skeptiker, in sei-

nen letzten Pariser Lebensjahren Mitglied einer orthodoxen jüdischen Gemeinde geworden sein soll. Der vorliegende Sammelband manifestiert jedenfalls eine erste, liebevolle und Neugier weckende Verbeugung vor einem spannenden Leben und Werk, die bislang wenigen Personen bekannt waren.

Franz Sz. Horváth

Rüsselsheim



DAS »UNGARN-JAHRBUCH. ZEITSCHRIFT FÜR INTERDISZIPLINÄRE HUNGAROLOGIE« wird im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V. vom Ungarischen Institut der Universität Regensburg redigiert und herausgegeben. Es versammelt Ergebnisse der ungarischen und internationalen Grundlagenforschung über das historische und heutige Ungarn in seinen überregionalen und transnationalen Bezügen.

BAND 37 legt den Schwerpunkt auf kultur-, gesellschafts-, staats-, rechts-, wirtschafts- und pressegeschichtliche Themen aus der Epoche des österreichisch-ungarischen Dualismus.

Das Mittelalter und die Neuzeit des Stephansreiches beleuchtet er anhand politik-, geistes- und erinnerungsgeschichtlicher Aspekte, die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg im Hinblick auf die Stellung der katholischen Kirche und der Nationalitäten im kommunistischen Ungarn.

Die Nachwendezeit seit 1989 ist mit einem politologischen Vergleich der Minderheitenpolitik in Ungarn und Rumänien sowie einer ethnografischen Darstellung der Region Kalotaszeg in Siebenbürgen vertreten. Buchbesprechungen und Chronik beschließen den Band.

Regensburger Redaktion und internationale Herausgeberschaft vertreten in erster Linie die Fachdisziplinen Geschichts-, Politik- und Literaturwissenschaft.

ISBN 978-3-7917-3314-2



WWW.VERLAG-PUSTET.DE